Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Politik nach den Grundsätzen der Vernunft und der alten Völker, in Anwendung auf die gegenwärtigen europäischen Staaten

Bd.: 2.

Venedig (1792)

Pol.g. 763-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10770341-9
VD18 80373895-001

Politik

nach den

Grundsätzen der Vernunft

und der

alten Völker,

in Anwendung

auf die

gegenwärtigen europäischen Staaten.

Zweytes Bändchen.

Venedig 1792.

Innhalt des zweyten Theils.

	Seite
Uebersicht der Fortschritte der Politik der heutigen Völker.	1
Flüchtiger Blick über die Geschichte Spaniens.	24
Von Schweden.	32
Von Rußland.	60
Türkey.	64
Oesterreich.	70
Preußen.	76
Uebersicht des deutschen Reichs. Ungewißheit der deutschen Geschichte.	79
Karakter der alten Deutschen.	80
Tacitus von den Sitten der Deutschen.	81
Regierungsform Deutschlands.	81
Ursprung der Titel Herzog, Markgraf, Centgraf und der Burggrafen.	81
Wie Herzoge und Grafen souverän geworden.	83
Begriff des heutigen deutschen Reichs.	83
Heutige Reichsverwesung.	84
Titel des Kaisers.	84
Rang des Kaisers.	85
Macht des Kaisers.	85
Einkünfte des Kaisers.	86
Römermonate.	87

Seite

Rechte des Kaisers zu Kriegszeiten.	87
Bedingnisse, um Kaiser zu seyn.	87
Kaiserwahl.	87
Die Krönung.	88
Römischer König.	89
Abtheilung der Reichsstände.	89
Das kurfürstliche Kollegium.	89
Das fürstliche Kollegium.	90
Deutscher Adel.	90
Alte Fürsten.	91
Neue Fürsten.	91
Reichsstädtisches Kollegium.	91
Reichstag.	92
Ort des Reichstages.	92
Deutsche Kraise.	93
Reichswappen.	93
Deutsche Klerisey.	93
Gewählte und postulirte Fürsten.	94
Die goldene Bulle.	94
Kaiserliche Wahlkapitulation.	95
Der Landfriede.	96
Der Religionsfriede.	96
Verträge von Westphalen, Nimwegen und Rysiwick.	96
Reichsabschied.	97
Ursachen, welche den deutschen Staatskörper geschwächt haben.	97
Art, die deutsche Politik zu studiren.	98

Uebersicht

der

Fortschritte der Politik der heutigen Völker.

Bekanntlich hat der Umsturz des römischen Reiches unserm Europa eine ganz neue Gestalt gegeben, und Völker, welche auf ihre Unabhängigkeit höchst eifersüchtig waren, haben sich in Provinzen niedergelassen, die vorher unter dem härtesten Joche der Knechtschaft geseufzet haben. Wir werden uns also auf die Untersuchung einiger wichtig scheinenden Fragen einschränken können.

1) Warum ist die monarchische Regierungsform auf den Trümmern der deutschen Freyheit in Europa allgemein geworden?

2) Aus welcher Ursache ist der Despotismus, der bey den Alten so allgemein und drückend war, und der noch heut zu Tage Asien entehrt, in der Christenheit unbekannt?

3) Welche Gesetze, Sitten und Gebräuche haben zwischen Souvränen und den abentheuerlichen Mißbräuchen dieser die Menschheit erniedrigenden Macht eine Scheidewand gesetzt?

4) Warum ist Europa nach so vielen blutigen Kriegen, die der Ehrgeitz so oft angefacht, und so lange unterhalten hat, nicht zu der Größe und Macht gestiegen, die einige alte Völker so berühmt gemacht hat?

5) Warum endlich haben so viele der heutigen Staaten, deren Verfassung doch meistens verdorben ist, eine längere Dauer, als die Alten hatten, deren Weisheit wir bewundern?

Kann man nicht bey Beantwortung dieser Fragen alles, was die neueste Geschichte Wichtiges, Bemerkenswerthes und Nützliches in sich schließet, zu Hülfe nehmen? Man wird diese Zweifel durch folgende Erklärung sogleich zu entwickeln suchen.

Vor allen Dingen muß man bemerken, daß die Barbaren, von welchen alle europäische Nationen abstammen, in Deutschland eine freye Regierung ohne geschriebene Gesetze führten; sie beherrschten sich durch plumpe Gebräuche, die von dem Vater auf den Sohn übergiengen; und in der Ausgelassenheit, bey allen ihren Unternehmungen bloß das Maaß des Stärkern zu Rathe zu ziehen, bestand ihre Freyheit. Ihre Könige waren weiter nichts als ihre Heerführer, ihre Obrigkeiten hatten eine blos vergünstigte Gewalt. Allein da diese Völker zur Zeit ihrer Niederlassung in den Reichsprovinzen durch den Handel und nähern Umgang mit den Römern schon anfiengen, habsüchtig und nach ihrer Art wollüstig zu werden, so war es unmöglich, daß sie Eroberungen machten, sich ansiedeln, ein Eigenthum erwerben, und sich mit Menschen vermischen konn-

konnten, die aufgeklärter als sie, aber auch weibischer, verzagter, und länger an das härteste Sklavenioch gewöhnt waren, ohne daß sich in ihren Sitten und Gebräuchen sogleich eine große Veränderung gezeigt hätte. Wie vorsichtig müssen nicht die Menschen zu Werke gehen, wenn sie frey seyn wollen?

Wie hätten also die Burgunder, die Gothen, die Vandalen, die Franken eine Freyheit behaupten können, die sie bloß aus Instinkt liebten, davon sie weder den Werth, noch die Hinfälligkeit kannten, und die weder mit ihren alten Vorurtheilen, noch mit ihren neuen Lastern vereinbarlich war? — Als diese Barbaren von ihren eroberten Ländern Besitz nahmen, hatten sie zwar allerdings einige römische Gesetze, die ihnen nützlich schienen, angenommen; aber demungeachtet blieb ihre Regierungsform eine wahre Strassenräuberey; daher die Unordnungen, die Gewaltthätigkeiten, die Räubereyen, die Beleidigungen, die Plagen, welche die damals schon ruhmsüchtigen Könige und Große zur Unterdrückung des Volkes und zur Vergrößerung ihrer Gewalt so gut zu benützen wußten.

Wir wollen sogleich auf die Regierung Karls des Großen, welche die merkwürdigste Epoche der neuern Geschichte ausmachet, übergehen. Die Tugenden und die Geistesgaben dieses Fürsten waren für sein Reich, welches damals den größten Theil von Europa ausmachte, verloren. Sey es, daß die Franken noch zu roh und ungesittet waren, um ihre aufkeimende Regierung lieb zu gewinnen; oder daß Karls Thronfolger nicht geschickt genug waren, um Gesetzen, die Zeit und Gewohnheit noch nicht geheiliget hatte, das erfor-

derliche Ansehen zu verschaffen; die alten Laster kamen mit den alten Lieblingsneigungen wiederum zum Vorschein, und der Staat war wiederum den nemlichen Trennungen preißgegeben, die ihn unter den Merovingern verwirrt hatten. Die unter sich feindlich gesinnten Fürsten und Großen machten sich die höchste Gewalt, welche Karl der Nation einhändigen wollte, streitig; und so rissen sie das, was Karl gebauet hatte, wiederum ein, indessen das Volk, unvermögend seine Rechte zu schützen, überall das Opfer der Haabsucht der Großen ward. Man hielt es für Pflicht, so viele unabhängige Fürstenthümer zu errichten, als es Herren gab, die sich in ihren Provinzen oder auf ihren Gütern festzusetzen im Stande waren. Aus dieser Anarchie entstand eine Gattung von Recht und Polizey, welche dahin zielte, die getheilten Glieder des Staas wiederum zu vereinigen; es war ein Schatten von Unterwürfigkeit vorhanden: die Großen hatten eingewilliget, durch einen Huldigungseid sich untereinander zu vereinigen, und daraus entstand die Lehensregierung.

Diese besondere Staatsveränderung des fränkischen Reichs, die über einen beträchtlichen Theil von Italien, Deutschland, bis an das baltische Meer, nebst einigen Provinzen jenseits der Pyrenäen sich erstreckte, ward der Anfang einer allgemeinen Staatsveränderung von ganz Europa. Wilhelm der Eroberer brachte wie alle Welt weis, das Lehensystem *) zuerst nach Eng-

1.) Das Lehenssystem hat seinen Ursprung den im fünften Jahrhundert geschehenen großen Völkerwanderungen zu danken. Alle nordischen Nationen, welche die Provinzen des damals einstürzenden römischen Reichs eroberten, wa-

England, und bald reizte die Unabhängigkeit sei-

ren im Grunde ein Stammvolk. Nach ihren Begriffen von Recht und Unrecht genoß jeder einzelne Mann einer völligen Gleichheit und bürgerlichen Unabhängigkeit von dem andern. Daher bekam auch jeder gleichen Antheil an den eroberten Ländereyen. Doch erhielten nach ihrem Kriegsgesetze die Anführer und Obersten einen größern Antheil. Ein solcher größerer oder kleinerer Antheil hieß Allodium. Trat aber ein Besitzer größerer Antheile, die er nicht selbst benutzen wollte oder konnte, an einen andern für geleistete oder künftig noch zu leistende Dienste, auf längere oder kürzere, auch sogar auf Lebenszeit ab, so hieß ein solches zum Genuß überlassenes Stück Land Lehen, Wohlthat (Beneficium), die Empfänger selbst aber Leute, Lehnträger, Vasallen. Die Absicht bey einer solchen Verleihung eigenthümlicher Ländereyen war zum Theil die Nationalvertheidigung gegen auswärtige Feinde durch solche Vasallen, zum Theil aber und bey den Königen, die Nationalfreyheit zu untergraben, oder doch zu beschränken, und dagegen das königliche Ansehen zu erhalten und zu vermehren. Zu solcher Absicht wurden dann Leute durch solche Lehen auf jeden Wink bereit gehalten, dem Könige in den Krieg zu folgen. Des Königs Beyspiel folgten andere größere Gutsbesitzer, und zwar aus ähnlichen Absichten nach, nemlich ihr Ansehen zu erhöhen, und von dem König sich immer unabhängiger zu machen. Ursprünglich ist also das Lehenssystem weit mehr eine militärische, als eine bürgerliche Regierung gewesen.

So vortheilhaft das Lehenssystem für die Vertheidigung gegen auswärtige Anfälle war, so fehlerhaft war solches in Ansehung der innern Ordnung und der gesellschaftlichen Ruhe. Denn das Band der politischen Eintracht war sehr schwach, die Quellen der Anarchie unendlich. Zwischen dem König und den großen Vasallen war

ner Baronen die Eitelkeit der Großen in Schottland, gleiche

---

ein beständiger Streit der Unterdrückung und der Unabhängigkeit. Denn die Vasallen waren bald nicht mehr zufrieden, die vom Könige erhaltenen Lehen als eine bloß willkührliche Wohlthat zu genießen. Sie suchten daher ihre Lehen erblich und unveräußerlich zu machen, strebten nach größern Ehrentiteln und den wichtigsten Stellen, und da sie auch solche erblich gemacht hatten, nach einer noch größern Unabhängigkeit, und nach den Vorrechten der höchsten Gewalt, der Gerichtsbarkeit, dem Münzrecht, dem Recht selbst Krieg zu führen. So schwanden die Begriffe von einer politischen Unterthänigkeit beynahe ganz dahin, und kaum blieb noch einiger Schatten von Lehensunterwürfigkeit übrig. Der hohe Adel, im Gefühl der errungenen so großen Vorrechte, hielt es für schimpflich, als Unterthanen angesehen und behandelt zu werden. Daher zerrissen die Bande zwischen dem König und den vornehmsten Gliedern des Reichs. Ein seinem Umfange nach auch noch so mächtiges Reich war in der That unmächtig, weil es in eine eben so große Menge kleiner abgetheilter Herrschaften zerstickelt war, als mächtige Vasallen vorhanden waren. Mißtrauen und Zwietracht ohne Ende herrschten zwischen dem Herrn und seinen Vasallen, und gaben zu beynahe unaufhörlichen Kriegen den leidigen Anlaß. Jedes der auf solche Weise beherrschten Länder war mit Schlössern und festen Plätzen angefüllt, aber nicht zum Schutz der Einwohner oder zur Sicherheit gegen auswärtige Feinde, sondern gegen einheimische Gewaltthätigkeiten. Eine allgemeine Regierungslosigkeit riß ein, der gemeine Mann, dieses nützlichste Glied der Gemeinheiten wurde entweder wirklich zum Sklaven gemacht, oder doch als ein solcher mit Verachtung und Härte behandelt.

gleiche Vorrechte zu verlangen. Die Großen in Spanien nahmen sich das Muster dazu aus den benachbarten Provinzen der Franken, welche dasselbe von den Kreuzrittern, die ihm gegen die Einfälle der Mohren zu Hülfe gekommen waren, gelernt; ganz Italien kannte schon kein anders Gesetz mehr; — vielleicht dürfte man wohl muthmassen, daß die Polen und Dänen, um das, was sie in Deutschland sahen nachzumachen,

---

Der König, den die Vasallen seiner Vorrechte beraubten, oder ihn sonst beschränkten, war gänzlich unvermögend, heilsame Gesetze zu geben, und solche mit Nachdruck zu vollstrecken, der Adel selbst plagte sich mit fortdauernden Befehdungen und unterdrückte seine Mitbürger. Und dieses verderbliche System, das doch die Gewaltthätigkeit allein eingeführt hatte, wurde von der Zeit nach und nach bestätigt, und sogar ehrwürdig gemacht. Dieses Lehensystem hatte für Europa vom siebenten bis ins eilfte Jahrhundert die nachtheiligsten und betrübtesten Wirkungen. Die durch solches System innerlich geschwächten Nationen waren ausser Stand, ihre äußerlichen Angelegenheiten mit Nachdruck zu betreiben. Künste und Wissenschaften verschwanden vollends unter den Eroberungen so roher Völker. Personen vom höchsten Range konnten weder lesen noch schreiben. Selbst viele Geistliche verstanden nicht einmal ihr Brevier, das sie doch täglich beten mußten. Die christliche Religion artete in Dunkelheit aus, und verwilderte in Aberglauben. Alle Tugenden des geselligen und bürgerlichen Lebens, ja selbst die charakteristischen Tugenden des natürlichen Standes der Gleichheit, Stärke der Seele, Gefühl der persönlichen Würde, Herzhaftigkeit, Standhaftigkeit, Verachtung der Gefahren und des Todes mangelten den Genossen dieses traurigen Zeitalters gänzlich.

ebenfalls einige Gebräuche von einer Regierungsform angenommen haben, die mit ihren Sitten und Politik so viele Aehnlichkeit hatte. —

Dem sey aber, wie ihm wolle, so kann Niemand in Abrede stellen, daß sich die lehensartige Regierungsform durch ganz Europa verbreitete; überall war Huldigung und Eid das Band zwischen Herr und Unterthan, aber nicht überall waren die Pflichten von gleicher Art; waren die Herrn schwach, so wurden die Verträge genauer beobachtet; waren sie mächtig, so waren alle Rechte zweydeutig, alle Pflichten ungewiß; weil man die Beschwerden mit den Waffen in der Hand erledigte, und weil das Glück der Waffen unbeständig ist. — Der drückendste Despotismus war eingeführt, wenn man nur auf die Macht der Herren, welche sie über die Unterthanen ihrer Ländereyen ausübten, zurücksieht; allein unter den Herren selbst herrschte die gesetzloseste Freyheit.

Indessen war es unmöglich, daß Menschen, bloß dem Glückseligkeitstrieb geleitet, nicht aus Noth gedrungen, auf Mittel hätten bedacht seyn sollen, Unordnungen abzuhelfen, davon sie täglich die Schlachtopfer waren. Das Uebermaaß der Bedrückungen zwang sie sich enger zu verbinden. Man gieng Bündnisse ein, und schloß neue Verträge, welche dienen sollten, den Leidenschaften einen Zaum anzulegen. Bey einigen Fortschritten fühlte man die Nothwendigkeit, eine noch genauere Unterwürfigkeit festzusetzen, und da man nicht wußte, wie man es angehen sollte, so machte man das Volk frey, vermehrte die Pflichten der Vasallen

gegen

gegen ihre Lehenherren; erlaubte diesen neue Vorrechte hervorzusuchen; und die Könige, als die höchsten obersten Herren ihrer Nation, sahen sich mit einem neuen Ansehen bekleidet, das sie berechtigte, neue Forderungen zu machen; in kurzer Zeit entstand die Monarchie auf den Trümmern des Lehenreichs. — Es wäre hier zu weitläufig, die verschiedenen Ursachen, die auf einmal diese Staatsveränderung begünstiget haben, zu entwickeln; es wird genug seyn, zu bemerken, daß je verdorbener eine Regierung ist, desto weniger ist sie im Stande, sich zu erhalten.

Herren, Vasallen und Unterthanen hatten alle gleiches Recht, sich über die barbarische Lehenpolizey zu beklagen, alles war zu ihrem Untergange verschworen; und sie würde sich nicht so lange in Deutschland erhalten haben, wäre das Reich minder thätig gewesen, und hätten die Reichstage, diese Ueberbleibsel der Staatsgewalt, die Fürsten nicht durch ein so gemeinsames Interesse verbunden, und nicht Mittel an die Hand gegeben, die Uebel, über die sie sich beklagten, zu bemänteln. Sonst überall genossen die Erbkönige eine Achtung, die den Fortschritten ihres Ansehens sehr günstig war; so lange sie, um den Adel herabzusetzen, seine Spaltungen unterhielten, und sich bemühten, den dritten Stand empor zu bringen, so lang trug die von dem Adel geneckte Geistlichkeit, in der Meynung, daß es keine vollkommnere Regierungsart als jene der Juden gebe, alles dazu bey, um zum Wachsthum der Monarchie mitzuwirken. — Durch annehmliche Gesetze, die jedermann nützlich fand, versuchten es die Fürsten Gesetzgeber zu werden; sie stellten Gerichtshöfe auf, bey

wel-

welchen ihre Verordnungen gar bald das Ansehen der Staatsgesetze bekamen. Sie unterhielten regulirte Truppen, und da sie mit weniger Strenge die Lehensdienste forderten, so machten sie ihre Vasallen zu Weichlingen, und setzten sich in Stand, sie als Rebellen zu behandeln, sobald sie durch ihre Privatkriege den Landfrieden störten. Sie versammelten bisweilen ihre Nation, um das Ansehen zu behalten, als wollten sie dieselbe zu Rathe ziehen, allein ihre wahre Absicht dabey war bloß, sie durch einen allzuoffenbaren Uebermuth nicht noch mehr in Harnisch zu bringen.

Was war die Folge davon? Nicht lange stand es an, so folgten die Nationalkriege auf die Hauskriege, und neues Interesse brachte eine neue Denkungsart hervor: die Nationen verbanden sich durch Unterhandlungen und Verträge, sie schlossen Bündniße und schwuren Liguen; nur bekümmerte sich eine jede mehr um auswärtige Angelegenheiten, als um ihre eigenen. Indessen verfeinerten sich die Sitten durch neue Bedürfnisse, und auch die Künste vervollkommneten sich; die Handlung machte neue Fortschritte; die neue Welt verbreitete unermeßliche Schätze über Europa, zu eben der Zeit, als uns die verwegenen Schiffer den Luxus mit dem Ueberfluß aus den entferntesten Provinzen Asiens herbey brachten. So war es den Fürsten ein Leichtes, unter Menschen, die von romantischen Ritterzügen, Stolz, Reichthum, und Wohllust ganz betäubt waren, der Regierung eine Gestalt zu geben, wie sie wünschten. Wirklich überließen sich die Völker mit einer solchen Willfährigkeit und Sorglosigkeit dem Laufe des Zufalls, daß ohne die Gährungen, welche die Re-

li-

ligionszänkereyen hervorgebracht haben, sie es niemals würden gewagt haben, das Joch, das sie schon so tief gebeugt hatte, abzuschütteln. Die willkührliche Macht hatte unbemerkte Fortschritte gemacht, und der übertriebenste Mißbrauch derselben würde nur fruchtlose Meutereyen erweckt haben; weil man die Tyranney haßte, ohne die Freyheit zu lieben; und weil man sich auf eine lächerliche Art begnügt haben würde, jene Vorsicht abzulehnen, ohne diese festzusetzen.

Ohne die Neuheiten des Luthers und des Kalvins, sagt ein berühmter Geschichtschreiber, ohne den schwärmerischen Eifer der Puritaner, und den Eigensinn der Geistlichkeit in Behauptung der für die Religion gleichgültigen Ceremonien, würde es England niemals gelungen seyn, diejenige Regierungsform festzusetzen, deren es sich heut zu Tage rühmet. In der That müde, länger für eine so übel bestellte Freyheit zu streiten, hatte es sich endlich angewohnt, die Charta Magna*) verletzen zu sehen, und mit jeder Verletzung, sich mit der Versicherung, daß es nicht mehr geschehen werde, befriedigen zu lassen.

Die Regierung Heinrichs VIII. war tyrannisch, ohne jedoch eine Empörung zu verursachen. Eduard und

*) Die Charta Magna ist eines der wichtigsten englischen Staatsgrundgesetze. Es enthält eine Versicherungsakte, die von König Johann ohne Land im Jahr 1215. den Reichsbaronen ausgestellt, von dessen Sohn Heinrich dem Dritten im Jahr 1225. mit Veränderungen erneuert, und von König Eduard dem Ersten im Jahr 1237 feyerlich bestätigt worden ist.

und Maria herrschten mit Macht und Härte, und man begnügte sich, sie zu hassen, ohne öffentlich zu lärmen. Elisabeth, welche die Engländer durch ihre Klugheit und ihren Muth geblendet hatte, ließ sie eine gefährliche Sicherheit träumen, welche die Stuarte, ihre Nachfolger ohne Mühe und ohne Kunst würden haben benutzen können, um den Despotismus auf den Thron zu setzen, wäre nicht der Religionseifer dem Staate zu Hülfe gekommen. In dieser Lage, in welcher sich England befand, war nur noch der Fanatismus im Stande, Verachtung gegen die Reichthümer, Wollüste und Lebensbequemlichkeiten, und Liebe gegen Tod und Märtyrerthum, welche den Gefahren, die Folgen des Aufruhrs sind, trotzen, einzuflößen, und den Entwurf zu machen, eine einmal eingeführte Regierungsform über den Haufen zu werfen.

Nichts ist richtiger, als was Hr. Hume bey dieser Gelegenheit bemerkt, und das, was er von England sagt, kann mit Recht auch von den vereinigten Niederlanden 2) gesagt werden. Niemals würden diese es

2.) Die niederländischen Unruhen fiengen beynahe mit der Regierung des Königs Philipps des Zweyten 1555 an; denn dieser unfreundliche Fürst verfolgte die Protestanten und erneuerte die von seinem Vater Kaiser Karl dem Fünften eingeführte, aber wieder 1531 abgeschafte Inquisition, und auf die deswegen unter den Protestanten entstandenen Bewegungen ernannte er den Herzog von Alba zum Generalstatthalten mit einer ansehnlichen Kriegsmacht und unumschränkten Gewalt. Albas Blutrath brachte die Niederländer vollends zur Verzweiflung und zur offenbaren Ge-

es versucht haben, das spanische Joch abzuschütteln, wenn sie nur die strenge Regierung Philipps II. und den Verlust ihrer Freyheiten und politischen Vorrechte zu fürchten gehabt hätten. Man würde sich begnügt haben zu murren, zu klagen und Vorstellungen zu machen. Höchstens würden unüberlegte Unruhen entstanden, aber niemals mit Nachdruck unterstützt worden seyn; die Aufrührer würden es bald müde geworden seyn, harten Lebensstrafen sich auszusetzen, ohne einigen Vortheil davon zu ziehen; und um größern Uebeln auszuweichen, würde man bloß gesucht haben, seinen Herrn durch Gefälligkeiten zu gewinnen. Aber kein menschliches Ansehen war mehr im Stand, die Mißvergnügten aufzuhalten, sobald sie mit der Inquisition be-

---

genwehr. Unter abwechselndem Kriegsglück gelang es endlich dem Prinzen von Oranien, durch die Utrechter Union den festen und beständigen Grund zu der allgemeinen Staatsverfassung der vereinigten Niederlande im Jahr 1579. zu legen. Im Jahr 1609. mußte endlich Spanien selbst bey den schon vereinigten Niederlanden um den Frieden, und zuletzt nur um einen Stillstand bitten; dieser wurde auch unter Englands und Frankreichs Vermittlung zu Antwerpen auf zwölf Jahre geschlossen, und darinn von Spanien die vereinigten Niederlande während solcher Zeit als eine freye Handlungsnation anerkannt. Im westphälisch-münsterschen Frieden 1648 aber wurden die sieben vereinigten Provinzen nicht nur von Spanien, sondern auch von allen übrigen europäischen Mächten als ein völlig unabhängiger Freystaat erkannt, und ihm alle in und außer Europa gemachten Eroberungen überlassen.

bedroht, und sie beglaubt waren, an ihrem Seelenheil Gefahr zu leiden. Sie hatten niemals mit Ernst daran gedacht, einen Freystaat zu errichten, so lange sie nicht überzeugt wurden, daß ihnen kein anders Mittel übrig bleibe, ihre neue Lehre zu erhalten, und von allem dem, was sie Aberglauben und Tyranney der römischen Kirche nannten, sich los zu machen.

Das Lutherthum allein hat die Schweden in Stand gesetzt, die Geistlichkeit, welche mit ihrer Uebermacht so viel Uebels gestiftet hatte, zu demüthigen, den Dänen den Eingang in ihr Land auf immer zu versperren; nur so lang in Böhmen und Ungarn die Köpfe von Religionszänkereyen gereizt wurden, eben so lange nur konnten sich diese beyde Reiche rühmen frey zu seyn. Seitdem sie aber keinen Fanatismus mehr nähren, haben sie auch die Freyheit verloren. Sehr wahrscheinlich würde Deutschland ohne die im Reich entstandenen Religionsirrungen seine Regierungsform nicht behalten haben. Das Haus Oesterreich, welches mächtig und reich genug, um die Kaiserkrone als sein Erbtheil anzusehen, würde die Reichsfürsten und Reichsversammlungen bald in Furcht gesetzt, verführt, erkauft, und bestochen haben. Die Politik läßt sich gemeiniglich von gegenwärtigen Vortheilen verführen, deren sie genießen kann; und es ist etwas unendlich Seltenes, daß ein Staat die Klugheit besitzt, Uebel, die er noch nicht fühlet, vorauszusehen, und sie zu verhüten.

Herrschsüchtige Absichten mochten die Fürsten, die sich Karl V. und seinen Nachfolgern widersetzten, in Thätigkeit gesetzt haben; allein es war ein stärkeres Interesse,

teresse, als nur bloß die Politik erforderlich, um immer neue Kräfte zu finden, und eine solche deutsche Standhaftigkeit zu zeigen, welche der österreichischen Herrschsucht widerstehen und die Oberhand über solche gewinnen konnte.

So verdorben auch das Lehensystem ist, und so viel Uebels auch unsere Väter um seinetwillen haben erdulden müssen, so ist doch wahrscheinlich, daß ihm einige Völker heut zu Tage eine gemilderte Regierungsform zu verdanken haben, welche machet, daß sie weder frey, noch auch unterdrückt sind. Viele Fürsten mit den Leidenschaften des Tiberius und Nero gebohren, haben Gewaltthätigkeiten ausgeübt, und würden gleich jenen in Tyrannen ausgeartet seyn, wenn gleiche Umstände sie das nemliche hätten hoffen oder befürchten lassen; allein man war daran gewohnt, sie zu verehren; man erkannte ihre Oberherrlichkeit; sie waren niemals genöthiget, Ströme Bluts fließen zu lassen; sie waren ihrer Absichten, auch bey langsamen und unbemerkten Fortschritten gewiß: und so hat trotz der Bößartigkeit einiger Fürsten, die Monarchie Gelindigkeit mit Nachsicht so gut zu mischen gewußt, daß sie dadurch einen ihr ganz eigenen Karakterzug erhalten, den man bey den Alten nicht antrift.

Der Uebergang von der Freyheit zur Knechtschaft war bey den Römern zu schnell. August sahe sich genöthigt, seine Bürger, die für ihre Freyheit die eifersüchtigsten waren, und die dabey das vorzüglichste Verdienst um das Vaterland hatten zu Grund zu richten: seine Nachfolger glaubten immer, Feinde vor sich zu ha-

haben, die sie vertilgen mußten; daher war ihre Politik unterdrückend und blutdürstig: das Lehensystem hingegen hatte den Großen Macht und Ansehen, Würde und Vorrechte ertheilt, die nur nach und nach unterdrückt werden konnten; daher waren sie gewohnt, nur Schritt für Schritt vorzuschreiten, und auch wieder zurück zu treten, wenn sie zu eilfertig fortgerückt waren; ehe sie eine ihnen im Wege stehende Gewohnheit aufhoben, wußten sie schon, daß man sie zuerst durch wiederhohlte Anfälle, schwächen, und erschüttern müsse; denn durch eine schnelle Unterdrückung, konnte man nicht zugleich auch den eingeflößten Troß und Muth ersticken. Die Herren hatten schon die Unabhängigkeit ihrer Gerichtsbarkeiten verloren, es stand nicht mehr in ihrer Gewalt, neue Lehen zu vergeben, ihre Unterthanen frey zu machen, oder ihnen neue Verbindlichkeiten aufzulegen. Schon konnten sie sich nicht mehr wechselweis befehden, ohne als Störer der öffentlichen Ruhe angesehen zu werden; und doch waren die Fürsten noch gezwungen, auf ihren Troß acht zu haben, und ihren Muth zu fürchten. Aus dieser Ebbe und Fluth von Ansehen und Unabhängigkeit, entstanden im Staate Sitten, welche sowohl die Schärfe der Macht, als die Niedrigkeit des Gehorsams mäßigten; diese Staatssittenlehre hatte ein um so großeres Ansehen, als sie die Leidenschaften, statt zu ersticken, noch mehr anfachte; dazu kam noch die niederschlagende Religion, zu welcher sich Europa bekannte, die uns lehret, daß vor Gott der mächtigste Monarch vor dem niedrigsten Sklaven nicht das geringste zum

Vor-

Voraus hat. — Die Christen bauen ihren Königen keine Altäre, nach dem Tode vergöttern sie solche nicht.

Mitten unter dieser Lehenbarbarey erwachten indessen doch wieder einige Begriffe der Freyheit. Die meisten Städte, die sich durch Freybriefe 3), die ihnen

---

3) Unter dem immer mehr ausgearteten Lehenssystem wurden die Anmassungen und Begriffe des Adels unerträglich und unbeschränkt. Nach ihrer Meinung war der Bürger vom Leibeigenen wenig oder nichts unterschieden. Städte waren daher, gleich den Dörfern, dem Schutz eines größern Herrn und dessen willkührlichen Gerichtsbarkeit unterworfen, und die Bewohner der Städte der natürlichen und eben daher unveräußerlichen Rechte der Menschheit beraubt. Ueber ihre Güter durften sie kein Testament machen, noch ihren unmündigen Kindern Vormünder setzen, ja ohne erkaufte Erlaubniß ihres Herrn durften sie nicht heyrathen. Sie wurden zu den härtesten Frohndiensten aufs unbarmherzigste gezwungen. Diese traurige Lage erstickte den Geist der Emsigkeit und Erfindung. Erst nachdem die Städte, besonders die italiänischen ihre Aufmerksamkeit auf die Handlung wandten, und den Vortheil davon fühlten, suchten sie das unerträgliche Joch ihrer trotzigen Tyrannen abzuschütteln. Die Kreutzzüge vermehrten den Reichthum der Städte, und diese machten sie immer kühner, neue Vorrechte zu suchen; die französischen Städte ahmten den italiänischen nach, und erhielten ähnliche Vorrechte unter dem Namen des Chartres de Communaute (Freybriefe). Durch solche wurden die Einwohner für freye Leute erklärt, alle Merkmale der Knechtschaft vertilgt, die Städte in Gemeinden, d. i., in politische Körper, die von einem sich selbst erwählten Rath oder Obrigkeit regiert werden sollten, verwandelt. Die-

nen ihre Herren verkauften, unabhängig gemacht hatten, fiengen an, ihre eigene Magistrate und Räthe zu haben, allein sie trugen noch die Merkmale ihrer Knechtschaft an der Stirne, und sie waren in eine zu tiefe Unwissenheit versunken, um ihre freye Regierungsform fest zu gründen. Nur diejenigen Städte blühten, die eine vortheilhafte Lage am Meere, oder an irgend einem großen Fluße, zur Handlung hatten; sie erwarben sich gar bald das Ansehen, welches der Reichthum verschaft, sie verbanden sich unter einander, und zuweilen machten sie sich ihren Nachbarn furchtbar, jedoch hatten sie nur eine wankende Existenz. — Das Glück dieser Städte reizte den Geiz ihrer ehemaligen Herren, und so wie das Lehenssystem in Zerfall gerieth, und die monarchische Regierung sich empor schwang, so ward der deutsche Hanseebund 4) immer schwächer, und dieses deutsche Band,

---

ser Rath bezog die Steuer, verwaltete im Stadtbezirk die Justiz, warb die Stadtmiliz an, übte sie in den Waffen, und führte sie auf Verlangen des Königs ins Feld.

4) Die Hansee oder der hanseatische Bund, der besonders für die Sicherheit des nordischen Handels äußerst wichtig war, entstand im dreyzehnten Jahrhundert. Im Jahr 1239. schloß Hamburg mit den Hadelern und Westfriesen zur Sicherung des Handels und Schiffahrt auf der Elbe und Nordsee ein Bündniß, dem Lübeck 1241. und Braunschweig 1247. beytraten. Lübeck erneuerte und verlängerte 1256. dieses Handlungsbündniß, dem nun immer mehrere Städte sich anschlossen. Lübeck war das Haupt des Bundes. Schon um die Mitte des 13ten Jahrhunderts wurde der Grund zu den hanseischen Comtoiren

Band, welches über ganz Europa sich verbreitete, bestand noch bloß unter fünf oder sechs Städten.

Einige dieser Freystaaten, die der Raub ihrer innerlichen Spaltungen wurden, vertheidigten sich mit dem besten Erfolge gegen Fremde, und mußten ihre Freyheit unter der Tyranney eines ihrer Mitbürger erlöschen sehen. Dies war das Schicksal von Florenz. — Genua, das immer mehr vom Stolz als vom Freyheitsgeist herumgetrieben ward, hat seine Freyheit bloß deswegen behalten, weil es sich niemals an eine bestimmte Regierungsform zu halten wuste; und so verschaffte ihm eine Revolution die Unabhängigkeit wieder, um die ihn eine andere Revolution gebracht hatte; so reich, geizig, und aufrührisch auch dieser Freystaat ist, so wird er doch von Männern regiert, die in einer Monarchie Höflinge abgeben würden. —

Venedig gelang es, der unbeschränkten Macht seiner Dogen Schranken zu setzen; das Volk schuf sich Zünfte, die jährlich die Rathsglieder wählten, woraus der höchste Magistrat ihres Freystaats bestehen sollte; allein diese glückliche Regierungsform schlug keine tiefe Wurzeln; die ehemals ruhigen, und bloß mit ihrer

---

zu London und zu Brügge gelegt. Die Zahl der Hanseestädte wuchs auf drey und achtzig an. — Dieser selbst Königen furchtbare Bund sank aber aus mancherley Ursachen, besonders seit dem 15ten Jahrhundert durch den ganz geänderten Lauf des Handels von seinem Ansehen sehr weit herab. Heut zu Tage sind nur noch Lübeck, Bremen und Hamburg in solchem Bündniß begriffen.

Handlung beschäftigten Venetianer schätzten den Reichthum höher als ihre Freyheit: ihre Sorglosigkeit für das gemeine Wesen ward bestraft, und in dem dreyzehnten Jahrhundert erhob sich unter ihnen eine drückende Aristokratie, die ihrer Freyheit von Innen den letzten Stoß gab, und von aussen ihre Macht und ihr Ansehen nur noch durch die Barbarey, in der die andern Staaten schmachteten, zu behaupten wußte.

In den Schweizergebürgen, wo die Freyheit die Frucht der Tapferkeit der Seelengröße, und der Vaterlandsliebe war, waren auch ihre Folgen die glücklichsten 5). Die Cantone, Uri, Schweiz und Unterwal-

---

5) Helvetien gehörte im Mittelalter zum Königreich Burgund, und kam auch mit diesem an das deutsche Reich. Doch erhielten sie schon damals große Vorrechte, und zu desselben Aufrechthaltung war Kaiser und Reich Beschützer. Während des großen Zwischenreichs wählten sich die Schweizer selbst den mächtigen Grafen Rudolf von Habsburg, nachherigen Kaiser, zu ihrem Schutzherrn. Sein Sohn Albrecht, der die Absicht hatte, aus Schwaben, Elsaß und Schweiz für seine Söhne Fürstenthümer zu errichten, gab durch seine Bedrückungen zur Bildung des helvetischen Freystaats den ersten Anlaß. Denn auf die verweigerte Bestätigung der Privilegien und noch weiters erfahrne Tyranney der Landvögte, schlossen im Jahr 1315. die drey Waldstädte und nunmehrigen Cantone, Uri, Schweiz und Unterwalden zu Brunnen ein ewiges Bündniß, dem Luzern 1332. die Reichsstadt Zürch 1351., Glarus, Zug 1352. und Bern beytraten. Nach vielen Anfechtungen wurden die Eidgenossen im westphälischen Frieden 1648. für ein freyes Volk erklärt.

walden, von ihrem Herrn aufs äußerste gedrückt, steckten zuerst die Aufruhrsfahne im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts auf; und acht Jahre nachher, lehrte die berühmte Schlacht bey Morgarten 6) ihre ehemaligen Herren solche mit Achtung ansehen. Lucern und Zürich schlugen sich zu den Verbündeten, und ihrem Beyspiele folgten nicht lange darauf auch die von Glarus, Zug, und Bern. Diese tapfere Republikaner waren Krieger, ohne stolz zu seyn; ihre Nachbaren sollten Mitgenossen ihrer Glückseligkeit, und nicht ihre Unterthanen werden. Man glaubt den Aratus 7) — man glaubt den achäischen Bund 8) zu sehen und mit Ver-

---

6) Morgarten ist ein Berg, der größtentheils im Canton Zug liegt, die im Text angeführte Schlacht wurde im Jahr 1315. zwischen dem Herzog Leopold von Oesterreich und den drey verbundenen Orten Uri, Schweiz und Unterwalden geliefert, und von den letztern gewonnen.

7) Aratus, ein Feldherr der Achäer, von Sicyon, und der Befreyer seines Vaterlandes von der Tyranney des Nicoclis. Er lebte zur Zeit der 132. Olympiade, und um das Jahr der Welt 3733.

8) Der achäische Bund ist in der alten Geschichte sehr berühmt. Das Land Aegialea, nachher Achaja, wurde anfänglich durch einen König regiert — dann in eine Aristokratie, und endlich durch Errichtung des achäischen Bundes (im Jahr der Welt 3700.) in eine Demokratie verwandelt worden. Nach dieser Verfassung behielt jede der zwölf verbündeten Städte ihre vollkommene Freyheit. Doch da sie alle nach einerley Gesetzen regiert, und einerley Münze, Maaß und Gewicht, einerley Obrigkeit, Rath

gnügen findet man noch in den Nachkommen die Weisheit ihrer Väter. —

Freyburg, Solothurn, Basel, und Schaffhausen wünschten endlich auch frey zu seyn, und ihre Verbindung mit den übrigen Schweizern vermehrte ihr Ansehen. Dieser verbündete Freystaat, der im Gefühl des Muths, dem er seine Entstehung zu verdanken hatte, nahm unglücklicher Weise zu vielen Antheil an den Zänkereyen seiner Nachbarn; doch dauerte dieser Fehler nicht lang, und bald waren die Schweizer so vorsichtig und weise, daß sie sich weder von den Vortheilen, die sie über mächtige Fürsten erfochten hatten, noch durch ihre betrügerische Unterhandlungen verblenden ließen, sondern sie benützten ihre Macht ganz allein, um sich selbst glücklich zu machen. — Mit weniger Vorsicht würden sie sich vielleicht furchtbarer gemacht haben; sie begnügten sich aber, geachtet zu seyn. —

Nach diesem entworfenen Gemählde der Lage der verschiedenen Staaten, welche von den rohen Völkern des Norden gegründet worden sind, wird die Ursache leicht zu errathen seyn, warum es keiner dieser Mächte gelungen ist, über die andern zu herrschen, und in dem heutigen Europa die Rolle zu spielen, welche ehemals die Meder, die Perser, und die Macedonier in Asien, die Spartaner in Griechenland, und die Römer in der ganzen Welt gespielt haben.

Man

---

und Richter hatten, so stellten sie zusammen nur einen einzigen genau verbundenen Freystaat vor, der erst unter den römischen Kaisern zu Grunde gieng.

Man sieht augenscheinlich, daß das Lehenssystem, welches alle politische Mängel in sich vereinigte, die dem Anschein nach die mächtigsten Reiche entsetzlich schwächte, und sie in der Unthätigkeit erhielt, auswärts mittelst der Macht etwas mit Erfolg zu unternehmen, oder durch gerade und beständige Weisheit ihres Betragens sich Achtung und Ansehen zu verschaffen. Die durch ihre eigene innerliche Trennungen in sich selbst gedrängten, aber auch in lauter sich selbst verfolgende Partheien getheilten Nationen, waren unaufhörlich mit Hauskriegen beschäftiget, die von der Ungereimtheit ihrer Gesetze entstanden, sie konnten sich daher unmöglich bey Auswärtigen furchtbar machen, ohne zuvor ihre Lehensverfassung abzuschaffen. Aller Vortheil der Könige, die ein großes Land beherrschten, bestand darinn, daß sie mächtigere, aber auch unbiegsamere Vasallen hatten. — Die ansehnlichsten Fürsten hatten zu ihrem Unterhalt nichts als ihre Kammergüter; in den Krieg folgten ihnen bloß ihre unmittelbaren Vasallen, deren Dienst oft ungewiß, und immer von kurzer Dauer war; ihre Unternehmungen konnten also — als bloße Entwürfe — von keinen beträchtlichen Folgen seyn. — Da alle Kriegszucht und Kunst mangelte, so entschied bloß das Glück den Erfolg, was ist aber unbeständiger als das Glück! Daher jene lächerliche Waffenfristen, die der an Kräften erschöpfte Ueberwinder allemal dem Ueberwundenen zu gestatten gezwungen war, der dann immer wieder Zeit fand, sich von seiner Niederlage zu erholen, um aufs neue eine unnütze Fehde anzufangen. — Alle Städte, alle Flecken, alle Dörfer waren befestiget; und Cyrus

und Alexander würden mit allen den Schlachten, mit denen sie sich Persien und Macedonien unterwarfen, kaum eine Provinz in Frankreich und Deutschland erobert haben.

Flüchtiger Blick über die Geschichte Spaniens.

Laßt uns jetzt einen flüchtigen Blick auf die spanische Geschichte werfen, und zwar von dem berüchtigten Zeitpunkt an, wo der Graf Julian, 9) um sich an dem König Roderich, der seine Tochter geschändet hatte, zu rächen, die Saracenen in sein Vaterland gerufen, bis auf die Zeit, da Ferdinand der Katholische alle Provinzen, die das heutige Spanien ausmachen, unter seinem Szepter vereinigte. Wenn man während dieser lan-

9) Graf Julian hatte zur Gemahlinn eine Schwester des Königs Witiza, dessen Söhne bey der Königswahl übergangen, und statt deren Ruderich ein Feind ihres Hauses König geworden war. Julian rief aus Rache gegen den Ruderich und seine Verfolgung die Araber zu Hülfe und gieng mit selbigen ein Bündniß ein, nach der Schlacht bey Xeres de la Frontera 711. breiteten sich die Araber über ganz Spanien aus, und in wenig Jahren waren sie auch von dem gothischen Gallien Meister. Seit dieser Zeit waren die Araber nicht mehr aus Spanien zu vertreiben. Erst am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts gelang es König Ferdinand dem Katholischen, das bis dahin von den Arabern noch besessene Königreich Grenada zu erobern, und sie aus Spanien gänzlich zu vertreiben.

langen Reihe von Kriegen, welche beynahe acht Jahrhunderte gedauert haben, bloß das Betragen der Christen untersuchet, so muß man sich verwundern, daß sie nicht sogleich von diesen arabischen Völkern unterjochet worden sind; betrachtet man aber nur das Benehmen der letztern, so ist ebenfalls unbegreiflich, daß sie nicht nach wenigen Feldzügen nach Afrika zurückgeschlagen worden sind. Die Ursache rührt allein daher, daß weder die einen noch die andern in ihrer politischen Verfassung den Grund eines dauerhaften Glückes hatten: beyde Gesetzgebungen waren gleich roh und fehlerhaft. Da die Folgen meistens von besondern und augenblicklichen Ursachen abhiengen, so verschwanden sie auch wieder mit diesen. Bald wurden des Miramolins Staaten durch Bürgerkriege zerrissen, bald waren die Christen unter sich uneinig. — Der bloße Name Alphons I., der Große genannt, erfüllte Spanien mit Schrecken: jeder Tag zeichnete sich durch eine Eroberung aus, und er steht im Begriff, seine Feinde zu demüthigen, — aber er starb und Almanzor, welcher den wankenden Thron von Cordua besteigt, schlägt die zaghaften Christen bis in die Gebürge von Asturien zurück. — Er nimmt ihnen das Königreich Leon, Gallicien und Alt-Castilien weg; aber sein Thronfolger, dem seine Geschicklichkeit mangelte, hatte auch sein Glück nicht. Alles bleibt unentschieden, alles unbeendigt, und Spanien bleibt immer unter feindlichen Völkern getheilt, welche die nämlichen oder doch eben so schädlichen Laster haben.

Die nämlichen Ursachen, welche mehrere Jahrhunderte hindurch eine unmächtige Eifersucht zwischen den

den Christen und den Arabern in Spanien unerhielten, nährte auch den herrschsüchtigen unnüzen Haß in Europa durch drey Jahrhunderte. — Nicht unsere Tapferkeit, und nicht unsrer Stärke, sagte Cicero, haben wir es zu verdanken, daß wir heut zu Tage noch sind, was wir sind, sondern der dummen Sinnlosigkeit unsrer Feinde, die sich unsere Laster und Fehler nicht wissen zu Nutze zu machen, um den Untergang, in den wir uns selbst stürzen, zu beschleunigen. — Es war kein einziger Staat in Europa, der zur Zeit, wo er herrschsüchtige Entwürfe zu seiner Vergrösserung machte, nicht das nämliche von sich hätte sagen können, was Cicero von dem römischen Freystaat sagte.

In der That, hatte wohl Frankreich unter Karl VIII. alles, was erfordert wurde, um seine Herrschaft über Italien zu gründen? — Karl V. hatte gewiß seltene Geistesgaben, wenn er aber hätte groß handeln wollen, warum ließ er seinem Hause ein Erhöbungsprojekt zurück, das unausführlich war? Warum machte er Entwürfe, die seine Kräfte überstiegen? Zu was half endlich die Macht Ludwig XIV. zum Erstaunen von ganz Europa? Welche Früchte hatte England von seinen großen Unternehmungen eingeerntet? Den Verlust von Amerika, den schönsten Schmuck seiner Krone. Sehet da, eine politische Wahrheit, welche die mächtigsten Monarchen immer vor Augen haben sollten: das ist, die nemlichen Laster und die nemlichen politischen Fehler, welche unter den Völkern, die Spanien beherrschen wollten, eine Gattung Gleichgewicht unterhielten, haben in Europa verursacht, daß die Fürsten, die nach der Universal-Monarchie lüstern waren, mit ihren

ihren Entwürfen scheiterten; und die herrschsüchtigen, die es ihnen nachmachen wollen, haben kein besseres Schicksal zu erwarten. Kaum erhebt sich eine große Macht in Europa, so wird sie wiederum durch den Mißbrauch ihrer Stärke und ihres Glücks geschwächt; man hat Unruhe und Eitelkeit, aber niemals einen wahren Ehrgeiz. -- Es ist wirklich die Größe und Weitschichtigkeit der Staaten selbst, die der Politik ihre Vergrößerung unmöglich macht. — Die Hofränke und die besondern Absichten manches angesehenen Höflings entscheiden alles: und sehen wir nicht, daß der römische Freystaat seine ganze Macht verloren hat, so bald diese Laster auch die Volksversammlung angesteckt hatten? — Sobald die Fürsten Muth und Stolz verrathen werden, so wird sie die Schmeicheley mit Hofnungen, die ihren Sitz bloß in der Einbildungskraft haben, täuschen. Kaum werden sie alsdann ihr Werk angefangen haben, so müssen sie schon zu ausserordentlichen Hilfsmitteln ihre Zuflucht nehmen; allein mit Aushilfsmitteln, die man nur träumt, schwingt sich kein Staat empor.

Umsonst würde man bis jetzt in Europa systematische Plane, richtige Maßregeln, und eine verfeinerte Politik suchen: — nichts von allem. — Man findet weder System, noch Vorausberechnung, weder Haltung noch Folgen, sondern im Gegentheile lächerliche Widersprüche; große Entwürfe und kleine Anstalten, man wird Fürsten, die gerne Eroberer wären, aber in ihrer Nation allen Militärgeist unterdrücken; ungeheure Armeen und feile Soldaten, aus der Hefe des Pöbels zusammen geraft, finden; man wähnt

wähnt eine Universal=Monarchie, und sieht die Wegnahme eines Dörfchens für eine wichtige Eroberung an; der nemliche Fürst, der sich eine kriegerische Nation wünscht, begeistert sie für Handlung und Luxus, um den Ertrag seiner Zollstätte zu vermehren; man verräth viele Herrschsucht und wenig Macht, anstatt daß man viele Macht und wenig Herrschsucht merken lassen sollte. Mit einer solchen Politik muß eine Macht bey dem mindesten Anstoß scheitern, durch ihre Fortschritte sich selbst schwächen, und so gar unmächtig seyn, schwächere Staaten, als sie selbst ist, zu erschüttern. Um die ganze Welt zu erobern hat Europa mehr Blut, mehr Kriegslist, mehr Ränke und Tücke angewandt, als erforderlich waren; und doch hat kein einziger Staat seinen Wohlstand in der That verbessert. Wirft man auf diese erbärmliche europäischen Kriege seinen Blick, so ist es, als sähe man ausgemergelte Süchtlinge, die vor Schwäche kaum stehen können, mit einander ringen; nach der geringsten Anstrengung bitten sie einander um Gnade und Erlaubniß ausruhen zu dürfen. Wenn man sogar nicht leugnen kann, daß die harte, eigennützige und herrschsüchtige Politik die Spartaner um den Besitz von Griechenland gebracht hat, wie soll ein heutiger Staat auf die Herrschaft von ganz Europa Anspruch machen können? Die Art, mit welcher die Römer die Welt sich unterworfen haben, ist wohl von der unsrigen weit unterschieden. Unpartheyische Gesetze, mächtige Obrigkeiten, aber Sklaven des Gesetzes, freye Bürger, die aber wußten, daß es keine Freyheit giebt, wo keine Liebe für die Gesetze sey, bürgerliche Tugenden, politische Tugenden, Ruhmbegierde, scharfe und

weise Zucht; sie hatten alles das, ohne welches kein Volk mächtig werden kann; sie konnten wohl Schrecken verbreiten, allein, indem sie sich Bundsgenossen durch ihre Großmuth erwarben, wollten sie ihre Feinde nicht zur Verzweiflung bringen. Wie können also unsere heutigen Staaten, deren Tugenden und Laster beynahe die nemlichen sind, und denen bloß noch der verderbliche Stolz übrig geblieben ist, den die Römer in ihrem Verfall zeigten, wie können sie — sage ich, — auf das nemliche Glück Anspruch machen? Man vergleiche nur das Betragen der ruhmsüchtigsten europäischen Fürsten gegen jene des Cyrus und des Philippus von Macedonien, und man wird sich nicht mehr wundern, warum die Folgen ihrer Unternehmungen so verschieden waren.

Diese mußten nothwendig in der Welt eine ausserordentliche Veränderung bewirken, und ihr Reich in kurzer Zeit auf den höchsten Grad der Größe und der Macht bringen, weil sie anfiengen, nach Grundsätzen, welche die Natur vorschreibt, wenn sie Staaten glücklich machen will, zu handeln. Ehe sie etwas großes unternahmen, verbesserten sie die Mängel ihrer Völker, sie schaften die Mißbräuche ab, und nur mit den Gesetzen bewafnet, erschienen sie; sie stellten sich, als trügen sie selbst das Joch, um es ihren Untergebenen erträglich zu machen: und giengen nicht aus einer müßigen und wollüstigen Burg ins Feld, um ihre Feinde zu schlagen. So lange ihr Betragen mehr das eines Verwalters, als eines Beherrschers des Staats war, so lange betrachteten sich die Perser und Macedonier, durch solche Vorgänge ermuntert, als Bürger einer freyen

Re-

Regierung, und hatten auch die Tugenden der Freyen. Die Majestät des Reichs, sagt Tacitus, war auf eine Art von Wunder mit der öffentlichen Freyheit verbunden, und der Weisheit des Fürsten hatte man es zu verdanken, daß es eine vermischte Regierung war. Bey der Vaterlandsliebe und Ruhmbegierde, die man den Unterthanen beybrachte, war es ein leichtes, sie zur strengsten Zucht anzugewöhnen, ihnen Muth und Standhaftigkeit beyzubringen, und sie auf solche Art zu schicklichen Werkzeugen großer Unternehmungen zu bilden. Wir lernen von Xenophon, wie sehr Cyrus seine Untergebene nach den genauesten Vorschriften der Gerechtigkeit behandelte, und wie behutsam er war, die Leidenschaften seiner Nachbarn zu reitzen. — Die Geschichte sagt, wie viele Gewalt sich Philipp angethan habe, um seine Herrschsucht zu verbergen, die so groß als sein Genie war, er suchte beym Anfang einer jeden Unternehmung gerecht, mäßig und sogar nach dem Sieg wohlthätig zu scheinen.

So wie wir hier die Ursachen angeben, welche die heutigen Staaten niemals zu dem Glanz haben gelangen lassen, mit welchem einige der berühmtesten Völkerschaften des Alterthums geschimmert haben, so entdeckten wir auch die Hauptursachen, warum sich diese bey aller ihrer Schwachheit doch so lange erhalten haben. Eben die Unmacht, die ihnen das Vermögen raubte, sich wechselweis aufzureiben, ist die Ursache ihrer längern Dauer. — Sklaven ihrer Laster, da schon einmal das Geld die Seele des Kriegs und des Friedens ist, verwunden sie sich aus Zanksucht, ohne daß ihre Wunden tödlich sind; — die Tiefe, in die sie ge-

gesunken sind, verhindert immer den Ueberwinder, dem Ueberwundenen den letzten Stoß beyzubringen. Alle Staaten stehen am Rande des Abgrundes, aber keiner seiner Feinde ist so geschickt, oder so mächtig, den andern hinab zu stürzen.

Was könnte nicht heut zu Tage Frankreich seyn, wenn die Nachfolger Ludwigs XI., anstatt sich ihrer Eroberungssucht zu überlassen, mit ihren Nachbarn in Frieden gelebt, durch Fruchtbarkeit und Ueberfluß ihre Staaten bereichert, und jene wohlthätige und heilige Gesetze in ihren Königreichen eingeführt hätten, die sie ihren Unterthanen nur durch Liebe und Ansehen furchtbar gemacht hätten? — Zu welchem Grad des Ruhms, der Höhe und der Macht würde nicht das Haus Oesterreich gestiegen seyn, wenn der eben so geschickte, als ehrgeizige Karl V., anstatt Europa zu peinigen, und sich selbst umsonst zu plagen, sich, so viel es die Umstände ihm erlaubten, der Gesetze bedient hätte, welche die Natur den Staaten vorschreibt, um glücklich zu seyn.

Welches würde wohl das Schicksal Europens gewesen seyn, wenn die Revolution, durch welche die Venezianer das Ansehen ihrer Dogen unterdrückt haben, bey ihnen die nemlichen Folgen, wie jene der Tarquine bey den Römern gehabt hätten; wenn die Zünfte des venezianischen Volkes die Freyheit auf dauerhafte Gründe festgesetzt hätten, wenn die Gesetze unpartheyisch geworden wären, und mit gleicher Macht Bürger und Magistrate beherrscht hätten; noch mehr wenn Venedig an Sitten, Zucht und Ehrgeitz den freyen Römern gleich geblieben wäre; ganz gewiß hät-

hätten sich die Venetianer die nemliche Achtung in Europa erworben, in welcher ehemals die Spartaner bey den Griechen gestanden sind, oder die Macht, welche die Römer zu Herren der ganzen Welt gemacht hat. — Allein so wollte es das Schicksal nicht. —

Von Schweden.

Man kennt kein Reich, wo es mehrere Revolutionen gegeben hätte, als in Schweden. Es nannte sich ehemals Scandinavien, von ihm ist der gröste Theil der Völker ausgegangen, welche das römische Reich zerstört haben. Die Einwohner dieses Reichs haben am längsten die Sitten derjenigen Gothen und Vandalen beybehalten, deren Angedenken in der Geschichte unvergeßlich bleiben wird. Schweden ist gesittet worden, ohne die Laster der gesitteten Völker anzunehmen.

Die Schweden waren zu allen Zeiten ausserordentlich eifersüchtig auf ihre Freyheit. Sie betrachteten (sagen die Geschichtschreiber) ihren König als einen Hausfeind, der gefährlicher als alle auswärtige Feinde wäre. Tausend Denkmäler bezeugen es, daß die Großen dieses Reichs in dem frühsten Zeitalter schon befestigte Schlösser hatten, Besatzungen darinn hielten, Privatkriege führten, und die Rolle der Souvrains spielten; daran hatte aber das Lehenssystem keinen Antheil. — Dieser Unfug schrieb sich von einer andern Quelle her: es war nemlich entweder Hang zur Unabhängigkeit, oder Schwäche der obrigkeitlichen Gewalt,

wel-

welche nicht vermögend war, den Bürgern die nöthige Achtung für die öffentliche Ruhe beyzubringen. Man bemerkt wirklich, daß alle andern nordischen Völker, die sich im römischen Reiche niedergelassen haben, nach den nämlichen Grundsätzen handelten, ehe sie mit dem Lehenssystem bekannt wurden.

Man hatte in Schweden nicht den mindesten Begriff von Erbherrschaften, die Titel Graf und Freyherr sind daselbst noch neu, sie sind persönlich, und ruhen nicht auf den Besitzungen. Hingegen haben die Städte und der Bauernstand von jeher ihre Abgeordnete zu den National-Versammlungen abgeschickt, ein Vorrecht, welches mit den Gebräuchen der Lehenherrschaften nicht vereinbarlich ist. Der berühmte Gustav Wasa, welcher sein Vaterland von der Tyranney der Dänen und der Geistlichkeit befreyet hat, ward auf den Thron gesetzt, und die Nation erklärte aus Erkenntlichkeit die Krone für sein Haus erblich. Dieser Fürst hinterließ seinen Thronfolgern seinen Muth, seine Geschicklichkeit und seine Seelengröße, und durch diesen Vorzug, den gemeiniglich erhabene und glänzende Eigenschaften zu begleiten pflegen, waren diese Helden die mächtigsten, indem sie eine freye Nation beherrschten. Endlich aber ward diese glückliche Harmonie gestört, es entstanden einige Zwistigkeiten zwischen Karl XI. und dem Senate; Karl hatte sich nämlich dadurch verhaßt gemacht, daß er sein eigenes Interesse demjenigen der Nation zu sehr vorzog. Im Jahre 1680 übertrug der Reichstag dem König die Souverainität und erklärte; daß er zwar die Meynung und Vorstellungen des Reichsraths anhören könne, doch sollten seine Majestät

das Entscheidungsrecht haben. Darinn lag eine Auflösung der gesetzgebenden Gewalt, und der aus Verdruß verblendete Reichstag sahe es nicht ein, daß er sein Ansehen gewissermassen verlieren müßte, seitdem er dem Fürsten hinlängliche Macht eingeräumt hatte, den Senat seinen Befehlen zu unterwerfen.

Es stand auch wirklich nicht lange an, daß die Schweden alle übeln Folgen einer der willkührlichsten Regierungen fühlen lernten. Karl XI. soll die Eigenschaften eines guten Regenten gehabt haben, allein diese guten Eigenschaften waren für seine Unterthanen verloren, seitdem er so mächtig war, um Höflinge und Schmeichler zu halten. Schweden erfuhr von Innen die schreyendsten Drückungen, und verlor auswärts einen Theil seiner Achtung. Unter diesen Umständen bestieg Karl XII. den Thron. Dieser Held, der außerordentlichste, den die Welt seit Alexander dem Großen gesehen hat, machte sein Reich unglücklich, indem er alle Eigenschaften mißbrauchte, die ihn zum großen König hätten machen können. — Die Schweden waren zu tapfer, um ihn nicht anzubeten, aber auch weise genug, nach seinem Tode zu sagen: „wenn ein „Fürst, den man bewundern muß, der Seelengröße „besitzt, edeldenkend und großmüthig ist, die Menschheit durch keine niedrige Leidenschaft entehrt, schon so „viel Uebels thun kann, wenn er keine andere Vorschrift als seinen eignen Willen hat; was soll man dann „von jenen alltäglichen Seelen erwarten, von jenen charakterlosen Menschen, die sich von dem Dunst einer willkührlichen Macht berauschen lassen, und die nur als „Sklaven der Leidenschaften ihrer Günstlinge und „Schmeichler regieren?“ Die

Die Hrn. Buchbinder werden ersucht

Die Schweden erlangten durch den Tod Karls XII. wiederum das Recht, sich einen König zu wählen, und eine neue Regierungsform festzusetzen. Eine Art Wunder würde es gewesen seyn, einen Freystaat zu stiften, wenn nicht gerade der außerordentliche Despotismus dieses Fürsten ihrem Geist den Schwung gegeben hätte, den sonst der gewöhnliche Despotismus gerade zu unterdrücken pflegt.

Die großen Thaten, welche die Schweden unter Karl XII. ausgeübt haben, hatten sie belehrt, daß sie nicht zur Sklaverey geboren wären: während die Nation ihre Freyheit beweinte, beschäftigten sich aufgeklärte und tugendhafte Bürger mit Vorbereitung der Gesetze, denen ihr Vaterland gehorchen sollte, und so war bey dem unvermutheten Absterben Karls XII. schon alles zu einer Revolution vorbereitet.

„Wir danken Ew. Majestät (der Prinzessin Ul„rica Eleonora) gehorsamst, sagten die auf dem Reichs„tag versammelten Stände, — wir danken für die „gerechte Abneigung, die Sie gegen die willkührliche „und despotische Macht äußern, deren schädliche und „für unser Reich so nachtheilige so schwächende Folgen „wir aus Erfahrung kennen, daher haben wir versam„melte Räthe und Stände uns nach solcher traurigen „Erfahrung ernstlich und einmüthig entschlossen, diese „willkührliche so schädliche Gewalt gänzlich abzuschaf„fen. Unsere Hauptabsicht — sagt der Reichstag von „1720, ist dahin gegangen, daß die königliche Maje„stät, durch unsere getreuen Bemühungen, unsere auf„richtige Liebe, unsern Eifer und unsere Schlüsse un„verletzt bleibe, das Ansehen des Reichsraths, so wie

„es sich geziemet, aufrecht erhalten, und die Rechte und „Freyheiten der vier Stände der Reichsbürger verwah„ret werden, damit das Verhältniß zwischen Herr und „Unterthan auf eine bestimmte und dauerhafte Art her„gestellet werde, und Haupt und Glieder sich als ein „unzertrennbarer Leib vereinigen.“

Dieses ist der Gegenstand, den sich eine jede bürgerliche Gesellschaft vorsetzen, und der Zweck, nach welchem sie streben sollte. Laßt uns nun die Mittel betrachten, deren sich die Schweden bedient haben, um allein ihren eigenen Gesetzen zu gehorchen, und ihren Regenten jenes weise Ansehen zu geben, daß sie zwar über den Bürgerstand erhaben, aber doch von den Gesetzen nicht losgebunden seyn. Aus dieser glücklichen Harmonie entsteht sodann eine für das Ganze eben so, wie für seine Theile vortheilhafte Regierungsform.

Der schwedische Reichstag, in diesem Stück vorsichtiger, als das englische Parlament, eignete sich die gesetzgebende Macht zu, ohne daß die Einwilligung des Monarchen dazu erforderlich wäre; die Schlüsse des erstern waren für diesen Befehle: der König bekannte selbst in seiner Versicherungsakte: „die Stände des „Reichs hätten die uneingeschränkteste Macht, für jetzt „und in Zukunft, Schlüsse und Verordnungen für sich „und das Königreich zu machen, so wie sie selbige für „das allgemeine Wohl, und für ihre Freyheit, Glück„seligkeit und Sicherheit zuträglich finden würden.“

Aus Furcht, daß ihnen diese Gewalt nicht wieder aus den Händen entwische, nahmen sich die Schweden wohl in acht, dem König die vollstreckende Macht anzuvertrauen. Er mußte wachen, daß die Gesetze

beob-

beobachtet würden, aber nur mit Bezug des Raths der Reichsräthe und mit Befolgung ihres Gutachtens.

„Der König — sagt die Verordnung vom 17. „October 1723., unterstützt und läßt alles vollstrecken, „was die Stände beschlossen und angeordnet haben, „hingegen ist die Pflicht des Reichsraths, dem König „hülfliche Hand zu leisten und ihn in diesem Stück zu be„rathen. Ist der König abwesend, so fertiget der „Reichsrath das, was der König hätte fertigen sollen, „mit dem Reichsrathssiegel: das nämliche ist er befugt „zu thun, wenn auf gemachte Vorstellung der König „die Besieglung länger verschiebt, als der Sache, die „gefertiget werden soll, angemessen ist; so daß kein „Geschäft, welches dem König von den Reichsständen „gehorsamst zur Fertigung zugeschickt wird, von Sr. „Majestät ungefertiget gelassen werden kann.“

Hätte der Reichstag nicht die kluge Vorsicht gehabt, sich über die königliche Siegel wegzusetzen, so würde der König, wenn er nur etwas eigensinnig wäre, das nämliche Vorrecht gehabt haben, das dem König von England zusteht, die wirkliche Ausübung der gesetzgebenden Macht, die Kraft der Gesetze, die ihm nicht angenehm sind, zu vereiteln, sie in Vergessenheit zu setzen oder verächtlich, und so täglich sich mächtiger zu machen. Mit diesem begnügte sich jedoch der Reichstag noch nicht, um sich wegen der Treue seines Reichsoberhaupts zu versichern. Er gab ihm vielmehr zu verstehen, daß er noch einen Richter habe, und daß er sein Versprechen unmöglich brechen könne, ohne der Strenge der Gesetze unterworfen zu seyn. „Wir erklären hiemit — sagte der Reichs-

„tag — daß derjenige, welcher sich durch heimliche An-„schläge, oder durch offenbare Gewalt, eine willkühr-„liche Macht anmasset, von dem Thron ausgeschlossen, „und als ein gemeinsamer Feind des Königreichs ange-„sehen werden solle.“ —

Hätten die Schweden die Handhabung der äussern und innern Reichsangelegenheiten einem Erbkönige übertragen, so würden sie immer gleich viel zu befürchten gehabt haben, es möchte ein schwacher oder ein gewaltsamer, ein sorgloser oder ein eigensinniger, ein schiefsehender oder ein kurzsichtiger Prinz ihren Thron bestiegen haben. Sobald die Triebfedern der vollstreckenden Gewalt zu schlapp oder zu gespannt gewesen wären: sobald wäre auch der Geist der Gesetze entweder verkannt, oder aber übel ausgelegt worden.

Durch Abhelfung dieser in England unvermeidlichen Mißbräuche, setzten die Schweden der Herrschsucht ihrer Regenten noch engere Schranken; der Reichstag 10) stellte ihnen einen Reichsrath 11) an die Seite, der

---

10) Die schwedische Reichsversammlung besteht aus viererley Collegien der Reichsstände, nemlich 1) des Adels, 2) des Priesterstandes oder Geistlichkeit, 3) des Bürgerstandes oder der Städte — und 4) des Baurenstandes. Der Adelstand theilt sich in drey Klassen, Grafen, Freyherren und Ritter ab. Der Priesterstand besteht aus den Bevollmächtigten eines jeden Stifts oder Bisthums, einer jeden Superintendentur oder Consistoriums, einer jeden Probstey oder Synode, und dem Bevollmächtigten des Capellanenordens. Der Bürgerstand besteht in den Abgeordneten der Städte, die in Stapel- und Landstädte,

der aus sechzehen Rathsgliedern bestand, die alle mit dem König dessen Gewalt theilten. Dieser Reichsrath ordnete und verwaltete alles; jedoch durch die Mehrheit der Stimmen, und der König war bloß der Präsident davon 12). Sein Vorrecht schränkte sich auf gewiße Fälle ein, in welchen er eine überwiegende Stimme hatte; d. i. wenn der Reichsrath in zweyerley Meynungen getheilt war, davon eine von sechs oder sieben, die andere aber von acht Reichsräthen unterstützet wurde, und der König trat der erstern bey, so entschied seine Stimme, wenn aber eine Meynung die andere nur um drey Stimmen überwog, so stand es nicht mehr bey dem Könige, die andere anzunehmen, oder wenn er es auch that, so war es ohne Wirkung.

Man erlebte, daß der regierende König bey gewißen Anläßen, die Schlüsse des Reichsraths zu unterzeichnen, unter dem Vorwand sich geweigert hatte, weil

---

und diese wieder in größere und kleinere abgetheilt werden. Der Bauernstand endlich besteht aus den Bevollmächtigten der Häraden oder Gerichtsbezirken von einigen Dörfern. Ganz Schweden wird nemlich in 24 Landshauptmannschaften, und diese wieder jede in mehrere Häraden abgetheilt.

11) Der Reichsrath besteht nun aus siebenzehn Personen, deren Anzahl einigemal vermehrt, 1756 auf 16 herabgesetzt, 1772 aber um einen wieder verstärkt worden ist. Alle Reichsräthe sind von schwedischem Adel. Der König allein ernennt dieselbe aus der Ritterschaft und Adel. —

12) Der König hatte im Reichsrath zwo Stimmen und als Präsident bey eintretender Stimmengleichheit das Vorrecht, zu entscheiden.

weil sein Gewissen ihm nicht erlaube, eine Sache zu unterzeichnen, die er für ungerecht und gefährlich halte. Dieser Zwist zwischen dem Reichsrathe und dem Könige wurde dem Reichstag 1755 vorgelegt, und die Stände entschieden, daß das aufgeklärte Gewissen eines Königs von Schweden ihn verbinde, alles, was durch die Mehrheit der Stimmen im Reichsrath beschlossen worden, zu unterzeichnen, weil er nach dem Gutachten des Reichsraths regieren solle, die Unterzeichnung sey kein Beweis der Begnehmigung, und wenn sein Gewissen dem Gesetze zur Richtschnur dienen sollte, so würde der Despotismus eingeführt seyn.

Um indessen doch auf die Gewissenhaftigkeit des Königs einige Rücksicht zu nehmen, wurde verordnet, daß im Fall der von ihm verweigerten Unterzeichnung solche durch einen nachgemachten Stempel ersetzet werden solle. Nach dieser letzten Erklärung vermochte also der Name eines Königs von Schweden alles, seine Person aber und sein Privatwille nichts; war ein bloßer Privatmann, wenn er nicht das Sprachrohr des Reichsraths ward, dessen Betragen der Untersuchung und dem Ausspruche des Reichstags untergeordnet war. — Er hatte nichts zu befehlen, weil er nicht der Bewahrer des Gesetzes war; es war ein Reichsgrundsatz in Schweden, es könne der Wille des Königs niemals dahin gehen, daß etwas dem, was er angelobt habe, oder das mit der angenommenen Regierungsform nicht übereinstimme, 13) entgegen geschehe. Alle

13) Das schwedische Grundgesetz, die Regierungsform von 1719. und 1720. drückt solches ganz kurz aus: der König

Alle ansehnlichen Stellen vom Obristen an bis auf den Feldmarschall mit Inbegriff des einen und des andern, so wie aller derer, die im Civildienst einen gleichen Rang hatten, vergab der König in der Versammlung des Reichsraths, der ihm drey Subjekte vorstellte, von denen der König den ihm gefälligsten auswählte. Wurde hingegen eine niedrigere Stelle als diese erlediget, so schlug das Verwaltungskollegium, unter welches solche Stelle gehörte, ebenfalls drey Subjekte dem Könige vor, der dann einen nach Belieben ernannte. Bey Ernennung der Prälaturen oder Superintendenturen der Geistlichkeit, schlug das Consistorium dem Könige drey Subjekte, die in einer Kirchsprengel-Versammlung die meisten Stimmen erhalten hatten, vor, und mit Einstimmung des Reichsraths vergab der König die Bißthümer.

Nur sehr wenige Stellen vergab der König ohne vorausgehenden Vorschlag; dergleichen waren die Stellen des Gouverneurs von Stockholm, eines Gardehauptmanns, und der Obristen der Garde und der Artillerie: so ernannte der König auch, wie nach der letzten Revolution geschah, nach Belieben seinen Generaladjutanten, und alle seinen Hofstaat und Hofbedienten; doch ist dabey zu bemerken, daß die Stelle eines Hofmarschalls, welche unter allen die beträchtlichste ist, nur an einen Reichsrath vergeben werden konnte.

Wenn eine Reichsrathsstelle erledigt wurde, so ernannte die Reichsversammlung selbst drey Subjekte, die

---

hat die Hoheit, der Reichsrath die Autorität, und die Reichsstände die Freyheit.

die sie dem Könige vorstellte, davon dieser Eines auswählte. In dem Reichsrathe durften aber nicht mehr als zwey Glieder aus der nemlichen Familie seyn. Das Hauptgeschäft der Reichsräthe war, die Regierungsform aufrecht zu erhalten, zu schützen und zu vertheidigen, zu wachen, daß unter den Bürgern die Gerechtigkeit nach den Gesetzen verwaltet wurde; und die nöthigen Maaßregeln zu ergreifen, um zu hindern, daß der gesammten Nation, noch auch einer der Stände, daraus sie bestand, etwas nachtheiliges zugefügt würde. Ereignete sich in der Zwischenzeit von einem Reichstage zum andern etwas, das eine Verordnung erforderte, so machte solche der Reichsrath im Namen des Königs bekannt, und diese einsweilige Anstalt war nur bis auf den nächsten Reichstag verbindlich, wo sie sodann von der Reichsversammlung untersucht, bestimmt, angenommen, oder verworfen wurde, so wie es den Umständen angemessen war. Jeder Reichsrath mußte den Ständen für sein Verhalten haften, und war schuldig, darüber, wenn sie es forderten, sich zu verantworten. Dem Reichsrathe waren in der Verwaltung seiner Geschäfte verschiedene von einander unabhängige Stellen und Rathskollegien beygegeben, deren Verrichtungen ganz von einander unterschieden und nach der Art der Geschäfte, die sie auf sich hatten, eingetheilt waren; die Justitz, die königliche Kanzley, die Admiralität, die Kammer, die Bergwerke, die Handlung waren die Gegenstände, welche eben so viel verschiedenen Kollegien anvertrauet waren; der Präsident eines jeden dieser Kollegien, war ein Reichsrath; die Angelegenheiten, welche im Reichsrath verhandelt

und

und entschieden werden sollten, wurden in demselbigen vorbereitet, und ein jedes derselben vollstreckte die Befehle, die ihm von dorther gegeben wurden. —

Sobald der Reichstag versammelt war, konnte ohne derselben Einwilligung der König und der Reichsrath weder Frieden noch Waffenstillstand, noch Bündnisse abschließen. Ausser den Reichstagen aber gehörte dieses Recht dem König und dem Reichsrath miteinander, doch mußten sie bey der nächsten Reichsversammlung alle eingegangene Verbündungen anzeigen. — Der König und der Reichsrath — zwey unzertrennliche Namen — konnten ohne Einwilligung des Reichstags keinen Krieg anfangen: wenn aber das Königreich von einem einheimischen oder auswärtigen Feinde angegriffen würde, so sollte man zwar sogleich Gewalt mit Gewalt abtreiben, jedoch auch aber sogleich ein außerordentlicher Reichstag unverzüglich ausgeschrieben werden.

Der gewöhnliche Reichstag sollte alle 2 Jahre in der Mitte des Monats Jänner gehalten werden. Geschähe es, daß weder der König, noch der Reichsrath die Reichsstände zu dieser gewöhnlichen Versammlung, oder zu einer außerordentlichen, welche die vorigen Reichsstände beschlossen hätten, einberufen würde, so wäre alles, was der König und der Reichsrath in solcher Zwischenzeit verordneten, null und nichtig. Die Einberufungsschreiben müssen schon in der Mitte des Herbstmonats ausgesandt werden, erschienen solche aber nicht bis den 15 November, so sollen es der Oberstatthalter zu Stockholm, und die Landeshauptmänner sogleich ihren Bezirken anzeigen, damit sich die Bevollmächtigten der vier Klassen der Reichsstände vor sich selbst nach

Stockholm begeben, und den Reichstag in der Mitte des folgenden Jänners eröfnen können; wo sodann vor allen andern Berathschlagungen, die Ursache untersucht werden solle, warum der König und der Reichsrath die Zusammenberufung der Stände unterlassen haben? —

Eine jede adeliche Familie hatte ihren Stellvertreter an dem Reichstage; solcher muß 24 Jahre vollstreckt haben 14). Jeder Kirchsprengel schickte seinen Generaldeputirten, und jede Probstey ihren besondern Abgesandten 15). Alle Städte 16) genoßen das nemliche Recht, und die Gemeinden wählten in einer jeden Landschaft oder Bezirk einen Bevollmächtigten, der aus der Baurenklasse seyn mußte 17). Jeder Reichstagsmann mußte

14) Jedes Haupt einer adelichen Familie übt das Stimmrecht aus. Ein Edelmann kann dem andern seine Stimme übertragen. Die Stimmen der Adelichen belaufen sich auf mehr als 1000 bis 1100.

15) Vom Priesterstand wird gewöhnlich jeder Bischof und jeder Superintendent von seinem Stift oder Consistorium zum Reichstagsmann gewählt. Oefters senden 2 oder 3 Probsteyen zusammen Einen aus ihren Mitteln. Die Capellane können, wenn sie wollen, auch einen aus ihren Mitbrüdern abordnen. Die Anzahl der Stimmen des Priesterstandes beläuft sich auf 50 bis 53.

16) Unter den Städten hatte Stockholm ehemals bis 10, jetzt aber nur 4 Stimmen; Gothenburg nicht über 3. — Ehemals die meisten Stapel und = Landstädte 2, gegenwärtig aber die meisten Städte nur eine Stimme. Ihre Anzahl belief sich schon über 100.

17) Jede Härade oder Bauernbezirk hat das Recht, einen Abgeordneten zu senden. Die Anzahl ihrer Stimmen stieg schon auf 135.

mußte in dem Bezirk, von dem er bevollmächtiget war, angesessen und begütert seyn; er durfte vorher kein öffentliches Amt bekleidet, noch zu einem andern Stand gehört haben; es stand mehrern Probsteyen frey, sich zu vereinbaren, um ihre Stimmen einem Einzigen zu übertragen; und so konnten auch zwey oder drey Städte, wenn sie nicht ansehnlich waren, ihre Geschäfte und Stimmen nur einem Reichstagsmann anvertrauen; der Bauernstand hatte die nemliche Freyheit. Ein jeder Abgeordneter mußte mit unbeschränkter Vollmacht seiner Kommittenten versehen seyn, welche ihm zugleich mit der Vollmacht, die in Vertrag kommenden Geschäfte zu untersuchen und zu entscheiden, nachdrücklich einschärften, an das Reichsgrundgesetz sich zuhalten, und unter gar keinem Vorwande einen Eingriff in dasselbe zu gestatten. — Die Person der Reichstagsmänner war unverletzlich. Mißhandlung derselben, mit Wort oder That, während des Reichstags, oder auf ihrer Hin- oder Heimreise war ein Halsverbrechen. Auch konnte man keinen Reichstagsmann in Verhaft nehmen, es wäre dann, daß er in einem der schwersten Verbrechen betreten worden wäre, und auch selbst in diesem Falle mußte man dem Reichstage sogleich Nachricht davon geben.

So bald der König den Reichstag eröfnet und seinen Vortrag gemacht, oder sein Begehren an denselben gestellt hatte, so begleitete man ihn wieder in seine Residenz zurück; und jeder Stand begab sich in den für sie bestimmten Saal, ließ sich das Edikt, welches die Regierungsform genannt wurde, dann die Versicherungsakte, welche der König zu halten be-

schwo-

schworen hatte, die seine Klasse betreffende Verordnungen und die Ordnung, nach welcher der Reichstag sollte gehalten werden, vorlesen.

Von der Macht und Verwaltung dieser Versammlung kann man keinen bessern Begriff geben, als wenn man den dritten Artickel des Reichsfundamentalgesetzes hieher setzet.

„Man verhandelt auf dem Reichstage nicht allein „alles das, was der König entweder durch seine Vor„schläge, oder sonst von dem Reichsrath und ihm schrift„lich gefertiget, und unterschrieben in Vortrag bringen „läßt, sondern auch alles das, was die Stände selbst „für das Wahl des ganzen Königreichs ersprießlich fin„den. Man forscht nach, wie das Edikt der Regie„gierungsform, die königliche Versicherungsakte, und „das Reichsgrundgesetz beobachtet worden; und „wenn etwas gegen diese Gesetze unternommen worden „seyn sollte, so solle solches unter gar keinem Vorwande „gestattet, sondern sogleich abgestellt, und die Urheber „davon bestrafet werden. Man prüft die Kriegsraths„schlüsse, und ihr Verhalten seit dem letzten Reichs„tage, sowohl in innern Angelegenheiten des Reichs, „als in auswärtigen Geschäften. Kommen Sachen vor, „die nicht öffentlich verhandelt werden dürften, so über„giebt man es dem geheimen Ausschuß, oder einer an„dern Deputation, oder einer Privatkommission, wel„che die Stände hiezu zu benennen für gut befinden „werden, zur Untersuchung. Die Stände sollen auch „nachsehen, wie die Justizpflege, und das, was man „das Revisionsgericht nennet, verwaltet, und ob seinen „Verrichtungen ein Genüge geleistet worden sey. Ferner

sollen

„sollen die Stände Einsicht nehmen, wie die öffentli-
„chen Gelder verwendet worden; sich erkundigen, wie
„die Kleinodien, und der Kronschmuck in der Schatz-
„kammer oder sonst wo aufbewahret werden; in wel-
„chem Zustande sich die Staatshaushaltung, die Armee
„zu Land und zu Wasser, die Flotte, und die Festun-
„gen befinden; auf welchen Fuß man die Ausgaben se-
„tzen solle; ob die seit dem letzten Reichstag bekannt
„gemachten Befehle und Erklärungen angenommen
„werden, und gesetzliche Kraft erhalten sollen; mit ei-
„nem Worte und ohne Ausnahme alles das, was der
„Reichstag glaubt nothwendig wissen zu müssen. Ue-
„berdas hört man auf dem Reichstage die Beschwer-
„den, Klagen, und Vorträge jedes Reichsstandes an;
„wenn sie nur nichts gegen das Grundgesetz enthal-
„ten: doch soll hierüber kein Schluß gültig seyn, wenn
„er nicht von allen Ständen einhellig begnehmiget wor-
„den ist. — Auch Privatpersonen können ihre Klagen
„bey den Ständen anbringen, doch nur in dem Falle,
„wenn sie sonst nirgendwo die Abhelfung ihrer Be-
„schwerden finden können, doch mit angedrohter Strafe,
„in sofern sie nicht erweisen können, daß ihnen gegen
„den ausdrücklichen Sinn eines Gesetzes oder einer Ver-
„ordnung wirklich Unrecht geschehen ist. Dabey soll
„man sich noch weiter in acht nehmen, daß man bey
„dergleichen Klagen gegen den Reichsrath, die Kolle-
„gien, Konsistorien, Beamten und Richter rc. nicht die
„Achtung verletze, die man solchen öffentlichen Stellen
„oder Personen schuldig ist, sondern sich gegen dieselbe
„mit Würde und Anstand vernehmen lasse."

Um

Um nicht gar zu weitläufig zu werden, gedenken wir nicht, hier alles ausführlich zu berühren, was von der Regierung, Polizey, Ausschüssen und Kommissarien des Reichstages noch weiter könnte gesagt werden. Wir melden nichts von der Art sich zu berathschlagen, die Geschäfte zu behandeln, und Gesetze zu machen. Je mehr man die schwedischen Grundgesetze untersuchen wird, desto mehr wird man für den erhabenen und tiefen Verstand, dessen Werke sie sind, mit Ehrfurcht durchdrungen werden. Man darf sagen, daß dieses das Meisterstück der heutigen Gesetzgebung ist; gewiß werden die heutigen Gesetzgeber diese Konstitution, nach welcher die Rechte der Menschheit und der Gleichheit um vieles höher geschätzt werden, als man zu den unglücklichen Zeiten, in welchen wir leben, glauben sollte, nicht verkennen. In diesem System der Gesetzgebung zielt alles auf einen und denselben Zweck, alles erhielt und unterstützte sich wechselweis.— Eine jede Gewalt hatte ihre Gränzen, die sie von der andern unterschied, und niemals konnte eine der andern schaden; alles trug das Seinige bey, damit das Gesetz über die Regenten die Oberhand behaupte, und doch waren diese mit hinlänglicher Macht versehen, um von freyen Bürgern sich Gehorsam zu verschaffen.—

Indessen ist doch keines Menschen Werk vollkommen; und man kann nicht läugnen, daß auch unter den schwedischen Gesetzen sich einige befanden, die man gerne davon weg wünschte, und die Zeit und Erfahrung hätten ändern können. Man kann sich nicht genug verwundern, wie die Schweden, mitten unter den Lastern, wovon ganz Europa angesteckt ist, über-

zeugt waren, daß gute Sitten der einzige unerschütterliche Grund aller Gesetze seyn, sich so sehr beflissen haben, der Eingezogenheit, dem Fleiß, der Einfalt, und der Mässigkeit Achtung zu verschaffen; wie haben sie nicht der Pracht, der Verschwendung, und der Unmäßigkeit, die den Fürsten und Regenten so eigen ist, so vorsichtig vorgebeugt! Sie wußten gar wohl, wie schnell das Verderben der Vorgesetzten sich bis auf die letzte Klaße der Bürger verbreite. Man liest in den schwedischen Gesetzen folgende merkwürdige Worte:

„Die Pracht und die Ceremonien, welche bey Gelegenheit gewisser Feyerlichkeiten vorgeschrieben sind, „mehr um die Würde des Reichs, als die Person, die „sie vorstellet, dadurch anzuzeigen, und mehr um der „Fremden als um der Unterthanen willen, waren bisher ein Mißbrauch, den Stolz und Politik eingeführt haben, um mehr Achtung und Furcht, vorzüglichst für die Person des Königs, und dann auch für „seine Befehle einzuflößen. Daher kommt es, daß die „Unterthanen eine so sklavische Denkungsart angenommen, und sich an das Joch gewöhnt haben."

Auch folgende Worte liest man, welche verdienten, mit goldenen Buchstaben in allen Pallästen der Monarchen eingegraben zu werden:

„Die Könige haben kein Recht, die Rechte ihrer „Unterthanen zu schmälern und zu verletzen; denn sie „sind von keinem andern Urstoff, als die andern Menschen, sie sind ihnen gleich an Schwachheit bey ihrem „Eintritt in die Welt, gleich an Gebrechen während „ihres ganzen Lebenslaufs, gleich in Rücksicht des allgemeinen Schicksals der Sterblichen, verächtlich wie

„sie vor Gott am großen Gerichtstage, und eben so „verdammungswürdig wegen ihrer Laster und Verbre„chen wie sie. Ihre Größe haben sie der Wahl des „Volkes zu verdanken, und von diesem hängt ihre Er„haltung ab; mit einem Worte, das höchste Wesen „hat das menschliche Geschlecht nicht zum Zeitvertreib „einiger Dutzend Familien erschaffen.“

Schweden gieng in seinen Absichten noch weiter. Die Fürsten sollten mit allen den praktischen Tugenden glänzen, die den Menschen zieren, und die uns von der Religion, von der Sittenlehre, und von der Geschichte so sehr empfohlen werden. Das Reich selbst wollte für ihre Erziehung sorgen, und ernannte diejenigen, welche solche leiten sollten. „Man entferne „die Prinzen — sagt das Gesetz — von den Klippen, „die der Tugend gefährlich sind, und die an Höfen „nur zu häufig angetroffen werden. Ihre Kleidung „und Nahrung sey einfach, damit ihre Sparsamkeit „den Unterthanen zum Beyspiele diene, dieses ist bey „einer Nation, die arm aber frey ist, von großem „Nutzen.“

Möchten die Schweden immer auf eine Armuth stolz seyn, welche die Seele ihrer Freyheit ist! — Möchten sie immer den Reichthum verachten, nach welchem die andern Mächte so sehnlich streben! Wollte der Himmel, die Reichstage vergäßen niemals, daß Habsucht die Völker nicht glücklich mache, und daß die Glückseligkeit keine wahre sey, die man ums Geld erkauft! Möchte sie ihre ganze Aufmerksamkeit vielmehr auf die Verhütung und Abschaffung der auch gering-

sten Mißbräuche wenden, welche über kurz oder lang die größten Uebel nach sich ziehen.

Es giebt noch eine andere Triebfeder, um die Bürger in Bewegung und Thätigkeit zu setzen; jemehr Gleichheit unter den Glücksumständen herrscht, desto angenehmer wird sie seyn, so wie sie immer erfinderischer seyn wird, den Reichthum entbehrlich zu machen.

Wie glücklich würden die Schweden seyn, wenn sie einmal die Prachtgesetze schätzen, und ihre Nothwendigkeit einsehen werden: wenn sie sich würden rühmen können, daß sie keine so lächerliche Bedürfnisse haben, als diejenigen sind, die uns so sehr herabsetzen!

In den schwedischen Gesetzen liest man noch folgendes:

„Daß doch die Fürsten öfters ländliche Reisen „vornehmen, und die niedrigsten Bauernhütten besuch„ten, um die Armuth mit Augen anzusehen! — Sie „würden dadurch einsehen lernen, daß das Volk nicht „reich ist, wenn schon am Hofe Ueberfluß herrschet; „sie würden einsehen, wie sehr ihre übermäßigen Aus„gaben, dieser ihr Vermögen schwächen, und das Elend „des armen Landmannes und seiner hungerigen Kinder „vermehren.“

Je genauer man die schwedische Gesetzgebung untersucht, desto mehr wird man überzeugt, daß die Gerechtigkeit der Gesetze den Bürger an sein Vaterland heftet. — Der Adel, der sonst überall so stolz ist, und es als eines seiner Vorrechte ansieht, alle übrigen Stände zu verachten, sie zu beherrschen, und sich bey denselben verhaßt zu machen, hat in Schweden sich überzeugt, daß der Geist der Knechtschaft den Adel

 am

am meisten herabwürdige; und daß seine Größe darinn bestehe, an der Spitze einer freyen Nation zu stehen, wo auch der niedrigste aus dem Bürgerstand weiß, daß er ein Mensch ist.

Die ehemals tyrannische Geistlichkeit hat sich gezwungen gesehen, aus den politischen Gesetzen das zu erlernen, was sie im Evangelium vergebens las: daß ihr Reich nicht von dieser Welt sey. Sie hat den Ansprüchen entsagt, die sie so verhaßt machten, die alles Völkerrecht beleidigten, und die, wenn sie den Aberglauben an die Stelle des wahren Geistes der Religion setzten, bloß dahin zielten, den Priesterdespotismus geltend zu machen. Diese Geistlichkeit liebt jetzt das Vaterland, das sie vorher drückte, weil sie Bürger geworden ist. Der Bürger- und der Bauernstand haben auf dem Reichstage Theil an der gesetzgebenden Macht, und ihr Ansehen macht die Gesetze beynahe so unpartheyisch, als sie es in einem Lande seyn können, wo das Vorurtheil noch verschiedene Stände von Menschen aufgestellt hat. Es herrscht zwar keine Gleichheit, doch ist alle Unterdrückung verbannt. Sie gehorchen dem Gesetze mit Freuden, sie lieben dasselbe, weil sie es haben machen helfen, weil es ihr Werk ist, das sie schützt, und ihren Stand sichert.

Indessen hatten doch die großen Männer, welche nach dem Tode Karls des Zwölften an der Verbesserung der Regierungsform gearbeitet haben, noch nicht alles geleistet; nun mögen sie entweder in ihrer Unternehmung von den Vorurtheilen gehindert worden seyn, für die auch Gesetzgeber nur zu oft Achtung tragen müssen, oder daß die Revolution sie eher überrascht,

raschte, als sie noch ihr politisches System ganz zu Stande gebracht hatten; so wurde ein Theil der Reichsverwaltung vernachläßiget; es mangelten noch Gesetze, die zu einer dauerhaften Regierungsform unentbehrlich sind; und sie begnügten sich, die Nation frey zu machen, in der Hofnung, daß Freyheit und Vaterlandsliebe ihr die Gesetze, deren sie noch bedürftig war, schon an die Hand geben würden. Daher kam jene Ungewißheit, worinn Schweden in seiner politischen Lage noch lange Zeit blieb. Man zweifelte eine gute Weile, ob es nicht zu seiner alten Gesetzgebung zurückkehren, oder aber sich standhaft an die neue halten würde. So tugendhaft die Prinzessinn Ulrika war, so war sie doch über ihr wahres Wohl noch nicht so aufgeklärt, daß sie die Freyheit der Schweden, der Macht vorgezogen hätte, die ihr Vater und Bruder ausgeübt hatten. Ihr Gemahl, der auf den Thron mitgesetzt wurde, hatte als ein geborner Deutscher, in Hessen sich zu sehr an eine unumschränkte Regierungsart gewöhnt; er war schon für sich selbst zu glücklich, als daß er die Verweigerung wenigstens einer ähnlichen Macht, als jene war, welche die Engländer ihren Königen eingeräumt hatten, von Seiten der Schweden nicht als eine himmelschreyende Ungerechtigkeit hätte ansehen sollen. — Er verlangte diesen an Macht gleich zu seyn, und zweifelte nicht im geringsten, daß, wenn er den englischen Thron bestiegen hätte, er mit seinem Schicksal würde zufrieden gewesen seyn. Da er reich genug war, um sich Freunde und Anhänger zum Nachtheil des Vaterlandes zu machen, so hemmte er die Fortschritte der Regierung. Vorher war es einem König von

 Schwe-

Schweden nicht möglich, seine Unterthanen weder durch Wohlthaten, noch durch Furcht oder Hofnung zu bestechen. Die Nation mußte mit jedem Tage ihr Ansehen vermehren, weil sie alle Gnaden und Wohlthaten austheilte; der Fürst hingegen mußte mit jedem Tage die Anhänger verlieren, die er durch das Hofleben gewonnen hatte. Wirklich spann vor einigen Jahren eine Verschwörung sich an 18) zu Gunsten der königlichen Macht, die aber bald unterdrückt war, aber doch mußte sie der Nation zur Warnung dienen, um auf ihrer Hut zu seyn. Die Häupter dieser Verschwörung waren die Grafen von Brahe und von Hard und der Baron von Horn Hofmarschall; bisweilen ist nicht mehr als Ein Mensch und Ein Augenblick nöthig, um etwas ganz unerwartetes zu bewirken. Dieser Augenblick kam 19), und der Mensch erschien, welcher andern Menschen, die sich alles zu seyn glaubten, sagte: Ihr seyd nichts: und sie sagten: wir sind nichts. Er sagte ihnen: Ich bin euer Herr: und sie erwiederten einhellig: du bist der Herr. Er schrieb ihnen die Bedingnisse vor, denen sie sich unterwerfen sollten, und sie habens angenommen, und schmiegten ihre Häupter unter

18) Diese Verschwörung brach unter dem König Adolf Friedrich im Jahr 1756. aus.

19) Dieses spielt auf die unter dem noch regierenden König Gustav dem Dritten im Jahr 1772 d. 19ten Aug. glücklich ausgeführte Revolution an. Der Anlaß dazu waren die in den Provinzen immer drohender gewordenen Bewegungen über die Reichstagsangelegenheiten und andere Staatsgebrechen. Zu Christianstadt nahm die Revolution ihren Anfang, nachdem der Kapitain Hellichius mit seiner Besatzung gegen die Reichsversammlung sich öffentlich erklärt hatte. Schon den 21. Aug. nahmen die auf dem Reichstag versammelten Stände die von König Gustav ihnen vorgeschriebene Regierungsform förmlich und mit Zufriedenheit an.

unter das Joch; kaum ließ sich eine schwache Stimme hören; die sich getrauete, sich entgegen zu setzen. Nun werden die Mützen und die Hüte 20) Schweden nicht mehr in zwey Parthien theilen. Wenn der Monarch, der es unterjocht hat, die Umstände gut zu benützen weiß, so wird Schweden noch nie durch einen so unumschränkten Despotismus regiert worden seyn; wird er weise seyn, wird er sich zu überzeugen wissen, daß eine unumschränkte Macht keine Unterthanen hat, weil sie kein Eigenthum haben kann; daß man nur die beherrschen kann, welche etwas besitzen, und daß, wo nichts ist, alle Gewalt aufhört, so wird vielleicht die Nation wieder ihr voriges System erlangen. Die Entwürfe, und der Karakter des regierenden Monarchen seyen aber nun, wie sie wollen, so kann Schweden unmöglich unglücklicher werden, als es in den neuesten Zeiten war.

Vielleicht hätte diese plözliche Revolution, welche Schweden jezt erfahren hat, nicht Plaz gefunden; hätten die Reichsräthe ihre Würden nicht auf lebenslang erhalten. Lebenlängliche Stellen werden gemeiniglich mit einer Art von Nachläßigkeit verwaltet, die dem allgemeinen Wohl mehr schädlich als nützlich ist; sie flößen denen, die sie bekleiden, nur Stolz ein, der die öffentliche Freyheit beleidigt. —

Die Geschichte lehrt uns, daß Vorgesetzte, welche nicht mehr zum gemeinen Bürgerstand zurückkehren dür-

20) Diese beyde Factionen entstanden nach der 1720. aufgestellten Regierungsverfassung. Die Faction der Hüte wollte Schweden seine ehemaligen, im Krieg aber verlornen Besitzungen wieder verschaffen. Sie hieng ganz an Frankreich. Die Parthie der Mützen hingegen hatte sich für die Ruhe erklärt, eben dadurch aber bey Rußland sich beliebt gemacht. Versailles und Petersburg thaten diesen Parthiegängern ihre Schätze auf.

dürfen, in Versuchung gerathen, sich als die Herren des Gesetzes anzusehen, da sie doch nur die Diener derselben sind; wenn sie nicht die Unklugheit begehen, solche auf eine strafwürdige Weise zu verletzen, so wird das Uebel unheilbar, und nur desto gefährlicher. Eine falsche Politik, und ein Verderben, das gegen alle Vorstellungen taub ist, bemächtiget sich der Vorgesetzten, und verwirrt nach und nach alle Grundsätze der Regierung. So wie die Gesetze ihre Kraft verlieren, werden auch die Leidenschaften stärker, sie tretten endlich mit Dreistigkeit auf, und bald unterjochen die Magistrate die Bürger, die sie bestochen hatten. Dies haben die Schweden im letzten Jahrhundert erfahren; bloß weil der Reichsrath in seinen Pflichten nachgelassen, weil er Ungerechtigkeiten ausgeübt, und durch seine Macht sich fürchterlich machen wollte, haben die Schweden Karl XI. eine unumschränkte Macht eingeräumt. Vermuthlich ist die jüngste Revolution aus der nemlichen Ursache so leicht zu Stande gebracht worden.

Daß Schweden nicht jene Fortschritte gemacht hat, die man hätte erwarten sollen, daß die Gesetze so viele Mühe hatten, eine gewiße Festigkeit zu erlangen, daß ein Reichstag oft dasjenige zerstörte, was der vorhergehende festgesetzt hatte, dies muß man bloß der lebenslänglich bleibenden Würde der Reichsräthe zuschreiben. Selten fand man eine erledigte Stelle, um ein Mitglied dieses Senats zu werden; die Ehrgeizigen und die Ränkmacher spielten beständig ihre Rollen dabey: diesen letztern hat man den Reichsschluß von 1739 zu verdanken, worinn festgesetzt worden ist, daß zur Ab-

setzung

setzung eines Reichsraths nicht nöthig sey, ihm einen ordentlichen Prozeß zu machen, sondern daß es genug sey, ihm zu erklären, die Nation könne ihm ihr Zutrauen nicht mehr länger schenken. Man sieht aber wohl ein, wie gefährlich es ist, wenn Geschäftsmänner dieser Art dem Muthwillen und den Ränken solcher Leute ausgesetzt sind. Die vollstreckende Macht muß eben so gesichert seyn, als die gesetzgebende; wankt eine, so muß die andere nothwendiger Weise auch ihr Ansehen verlieren. Diesem Uebel war unmöglich abzuhelfen, außer man beschränkte die Verwaltung dieser Rathsstellen auf eine bestimmte Zeit. Statt einen Reichsrath auf lebenslänglich aufzustellen, hätte auf jedem gewöhnlichen Reichstage eine bestimmte Anzahl neuer Reichsräthe die ältesten ersetzen sollen, doch mit der Hofnung, daß die abgekommenen zu dieser Würde das zweytemal würden gelangen können. Auf solche Art würde der Reichsrath der getreueste Verwahrer der Gesetze gewesen seyn, und doch mit der Nation nur ein gemeinsames Interesse gehabt haben.

Die Reichstage hatten noch einen wesentlichen Fehler, der ihre Verfassung schwankend machte: er war dieser, daß sie ihre Macht nicht bloß auf das, was sie eigentlich angieng, beschränken wollten. — Statt bloß allgemeine Gesetze zu machen, mischten sie sich in einzelne Angelegenheiten, die doch allein der vollstreckenden Gewalt überlassen bleiben sollten. Indessen ist es eine sichere Regel, die gar keiner Ausnahme unterworfen ist, daß die Gesetzgeber und die Magistrate sich nicht wechselseitig in ihre Geschäfte mischen, noch gar sich einander Eingriffe in ihre Rechte thun müssen, wenn sie

nicht sich wechselweis ihr Ansehen schwächen, und den Bürgern großen Schaden zufügen wollen. — Die Schweden sind eine kriegerische Nation, sie besitzen Seelenstärke, und sind noch von einem edeln männlichen Stolz beseelt; sie sind beherzt, und zum Kriegen geboren. Es scheint aber, sie haben sich selbst gegen ihr kriegerisches Genie verwahren wollen.

Man liest mit Theilnahme die Vorschrift, welche die Stände im Jahr 1756. über die Erziehung der Prinzen gemacht haben.

„Bey einem unabhängigen Fürsten könne man den „Eroberungsgeist als eine Tugend ansehen, aber nicht „bey einer freyen Nation; denn unnütze Eroberungen „vertragen sich weniger mit den Grundsätzen einer „freyen Regierungsform, als mit den Grundsätzen der „Souverainität.“

Um ihre Freyheit zu befestigen, und ihrer Glückseligkeit eine unerschütterliche Dauer zu geben, hätten die Schweden ihren Soldaten die Bildung, Sitten und Zucht geben sollen, die sich für einen Freystaat schicken: der Landesschutz hätte Bürgern und nicht feilen Soldaten anvertraut werden sollen; sie hätten sich überzeugen sollen, daß alle Eroberungen schädlich sind; und so hätten sie sich in ihre eigenen Provinzen, die sie für fremde Armeen leicht hätten unzugänglich machen können, einschließen sollen. Sie hätten einsehen sollen, daß Pommern für sie eben das werden könnte, was die niederländischen und italiänischen Besitzungen für Spanien geworden waren, eine Quelle des Ehrgeizes, des Zankes, und der Unannehmlichkeiten. — Mit einem Worte, sie hätten ihre Glückseligkeit nirgends

gends anders, als in dem Wohl ihrer Staaten nach den Vorschriften der Natur suchen sollen.

In unsern Tagen hat es Gustav III. gewagt, die Fesseln der königlichen Macht zu zerbrechen. Er hat die Regierungsform umgeändert, das Volk hat in diese Veränderung gewilliget, ohne daß deßwegen ein Tropfen Blut vergossen worden wäre. „Es gehört ein „Wunderthäter auf den schwedischen Thron, um die „Schweden zu gewinnen“, sagt ein Schriftsteller. Gustav III. hat den besiegendsten Zauber um sich zu verbreiten gewußt. Von seiner Thronbesteigung an, beschäftigte er sich unermüdet mit dem Wohl seiner Unterthanen. Er vergrößerte, oder besser er erschuf eine Seemacht, die einst die Dänen, und selbst die Engländer beunruhigen dürfte; die Landtruppen wurden bis auf fünf und siebenzig tausend Mann vermehrt; der Landbau blüht; die Bevölkerung ist beträchtlich; der Luxus hat die Schweden nicht entnervt, der Geldmangel, der nirgends größer ist, als in Schweden, macht sie nicht habsüchtig: Ehrliebe, und große Anstrengung, um sich einige Bequemlichkeit zu verschaffen, macht den Karakter der Schweden aus.

Seit Karls XII. Zeiten hat sich diese Macht fast durch keine Kriege mehr ausgezeichnet; ihre Truppen erschienen nur immer als Hülfsvölker. Ganz gewiß war von ihren langsamen Unternehmungen, ihre geringe persönliche Theilnahme die Ursache. Dänemark ist Schwedens Nebenbuhler: England vereiniget sich mit Dänemark, um der Unterstützung, welche Frankreich Schweden giebt, das Gleichgewicht entgegen zu setzen. Für Schweden ist Rußland ein etwas gefährlicher Nachbar.

Bey den Monarchien, welche reicher als Schweden sind, werden wir uns nicht so lang verweilen, da sie uns keinen Stoff zu so wichtigen Beobachtungen darbieten.

Von Rußland.

Was vermag nicht ein großer Mann! Welche wohlthätige Revolution hat eine unermeßliche Strecke von Wüsteneyen in ein blühendes Reich verwandelt, und rohe, in der Unwissenheit begrabene, und von der Wildheit verunstaltete Unterthanen, in Menschen, Künstler, und Soldaten umgeschaffen! Nicht die langsame Folge mehrerer Jahrhunderte, nicht die vereinigte Aufklärung vieler Männer hat dieses große Werk zu Stande gebracht; nein ein einziger Mann hat in einem Zeitraum von zwey Jahren alles unternommen, und alles umgeändert. Die erstaunte Nation kannte sich selbst nicht mehr. Hat jemals ein König den Namen eines Großen verdient, so war es Peter Alexiowitz 21); hat je ein Despot seine unumschränkte Macht entschuldigen können, so ist es Peter der Große. — Sein Despotismus hat seine Unterthanen so wenig in eine Muth-

21) Peter der Erste aus dem romanzowischen Hause kam im Jahr 1682. zugleich mit seinem Bruder Jwan dem Dritten zur Regierung, nach der Abdankung seines Bruders aber 1689. wird er allein Beherrscher. Starb im Jahr 1725.

Muthlosigkeit gestürzt, daß er vielmehr die Liebe zu Künsten und Wissenschaften entflammte. Von diesem Zeitpunkt an wuchs die Liebe zu den Wissenschaften, und Ruhmbegierde, wenn gleich dieser Staat oft von schwachen Unmündigen, will nicht sagen, von Frauenzimmern regiert wurde. Catharina verdient mit Recht den Namen der nordischen Semiramis, sie hört nicht auf, das Werk ihres erhabenen Vorfahrers zu vervollkommnern. Die Epoche 22) ihrer Regierung ist für Rußland das, was die Regierung Ludwigs XIV. für Frankreich war: der nemliche Hang zu großen Unternehmungen, die nemliche Pracht. Die Russen sind gutherzig, ihr Gehorsam ist gränzenlos, ihre Religion macht ihnen die Tapferkeit zur Pflicht; sie glauben den Himmel zu verdienen, wenn sie sich auf der Stelle niedermachen lassen. Der Eroberungsgeist beherrscht diese Nation; die Russen sind sehr genügsam, und zu Mühseligkeiten gemacht; man hat die Fortschritte dieser Nation noch niemals genau genug betrachtet. — Schweden, Dänemark und Polen haben alles zu befürchten. Rußland giebt sich alle Mühe, Ausländer in sein Land zu ziehen, und dies einzig und allein darum, um seine Einwohner gesitteter und geschickter zu machen, und die weitschichtigen unbewohnten Gegenden zu bevölkern. Rußland hatte niemals zu befürchten, daß fremde

Mächte

22) Die regierende russische Kaiserinn Catharina die Zweyte, gebohrne Prinzessinn von Anhaltzerbst wurde statt ihres entsetzten Gemahls, K. Peters des Dritten, den 9ten Jul. 1762. auf den russischen Thron gesetzt.

Mächte in seine Wüsteneyen einfallen werden. Ganz Europa weiß, was Karl XII. dabey gewonnen hat. England und Holland würden die Hälfte ihrer Handlung verlieren, wenn Rußland eigne Handlungsplätze errichtete und seine Seemacht vergrößerte. — Rußland hat viel Holz, Leute, welche die Arbeit lieben, und die um geringen Taglohn arbeiten. Rußland kann im Fall der Noth auf Hollands Geld zählen. Die jetzige Kaiserinn fand bey ihren Anlehen keinen Anstand. Ihre gegen die Türken glücklich geendigten Kriege haben ihre Macht ungemein vergrößert, sie hat eine ansehnliche Seemacht, Matrosen, Soldaten, Generale, und große Besitzungen.

Hier verdient eine Bemerkung angeführt zu werden: daß die Russen und Dänen, obwohl sie beyde einer gleich willkührlichen Gewalt unterworfen sind, doch ganz besondere Begriffe davon haben; sie bilden sich ernstlich ein, ihre Regierungsform sey eingeschränkt, weil sie einige geschriebene Gesetze, und eine leidentliche Reichsverwesung haben. Wie kann man aber das eine eingeschränkte Regierung heißen, wenn der Regent nach Belieben die Gesetze machen und aufheben, erweitern und einschränken, und die Ausübung derselben gestatten, oder einstellen kann; wenn er keine andere Richtschnur seines Verhaltens hat, als die Befriedigung seiner Leidenschaften; wenn er der Mittelpunkt ist, in dem alle Linien zusammen treffen; wenn er Recht und Unrecht schafft; wenn sein Eigensinn zum Gesetz wird, und seine Gunst der Maaßstab der öffentlichen Achtung ist? — Wenn dieses nicht Despotismus ist, welche Regierungsart mag es dann wohl seyn?

Was sind wohl die Menschen in einer solchen Herabwürdigung? Sie getrauen sich nicht einmal, ihre Augen zum Himmel zu erheben: sie sind eben so blind, ihre Ketten zu sehen, als stumpf, ihre Schande zu fühlen. Ihr unter den Fesseln der Sklaverey erstickter Geist hat nicht Schnellkraft genug, um die von der Menschheit unzertrennlichen Rechte geltend zu machen. Es würde schwer zu entscheiden seyn, ob die Grausamkeit der Despoten, welche so verwegen sind, die öffentliche Freyheit zu fesseln, oder aber die Schwachheit derjenigen größer sey, die sie nicht zu vertheidigen wissen. — Nordische Völker! klärt euch doch über eure vorzüglichste Rechte und Vortheile auf! lernet einsehen, daß der beste Fürst, auch wenn er wohlthut, wenn er gegen den allgemeinen Willen des Volkes Gutes thut, ein Verbrecher seyn würde, weil er seine Rechte überschritten haben würde! Er würde ein Verbrecher für jetzt und für die Zukunft seyn; denn, ist er aufgeklärt und gerecht, so wird sein Nachfolger, ohne der Erbe seiner Vernunft und seiner Tugend zu seyn, seine Macht erben, davon dann immer das Volk das Schlachtopfer seyn wird. Es ist keinem Menschen, sey er auch wer er wolle, erlaubt, diejenigen, die ihm ihre Macht anvertrauet haben, wie eine Heerde Vieh zu behandeln. Dieses kann man zwingen, von einer schlechten magern Waide auf eine fettere zu gehen; eine schreckliche Tyranney aber wäre es, die nemliche Gewalt gegen eine Gesellschaft Menschen ausüben zu wollen, wenn diese sagen: wir sind gerne hier; auch sogar wenn sie alle einstimmig sagen, wir sind nicht gerne hier, aber wir wollen doch hier bleiben, was ist zu thun? Sie auf-

klä-

klären, sie aus dem Irrwahne ziehen; ihnen durch Zureden bessere Einsichten beyzubringen suchen, aber niemals sie zwingen. Völker, welche ihr immer seyd, leidet es niemals, daß eure anmaßlichen Herren euch auch sogar Gutes wider euern allgemeinen Willen thun: wisset, daß derjenige, welcher euch beherrscht, von keinem andern Stand ist, als jener Cacique 23) war, welcher, als man ihn fragte, ob er auch Sklaven besitze, zur Antwort gab: Sklaven? Ich kenne nur einen in meiner ganzen Gegend, und der bin ich.

Leidet niemals, daß derjenige, welcher sich euern Herrn nennt, sich alles erlaube, und kein anderes Gesetz als seinen Willen kenne: zerreisset eure Ketten, tretet wieder in eure Rechte zurück. —

Türkey.

Wer würde wohl noch in den dürren Steppen der Türkey, die angenehmen Fluren des alten Griechenlandes erkennen? — Auf eine weise Volksregierung folgte der grausamste und schimpflichste Despotismus; auf eine emsige Thätigkeit, die eingewurzelteste Faulheit, auf eine leichte Empfänglichkeit für die Liebe der

23) Cacique waren Häupter amerikanischer Nationen, unterscheideten sich durch verschiedene Zierrathen und genoßen allerley Vorrechte. Auf den westindischen Inseln war ihre Gewalt größer, als auf dem festen Lande, und erblich.

der Künste, die anhaltendste Unwissenheit und gröbste Dummheit, auf den feinsten Geschmack die unbegreiflichste Roheit. Nichts blieb den Morgenländern von ihren Vätern übrig, als die Ausschweifungen der Liebe, mit all den Schwachheiten und der Weichlichkeit, die diese Leidenschaft mit sich führt, wenn sie herrschend wird. — Welche rohe Nachkommen von so feinen und geistvollen Voraltern!

Griechenland versahe ehemals alle übrige Nationen mit den Früchten seines Fleißes, und es erwarb sich durch seine Erfindungen die Verehrung aller Völker. Der Türk zieht alles aus dem Ausland; er kauft die Kunstarbeiten, und verachtet die Künste; er mag sich nicht unterrichten, seine Religion, seine Sitten verbieten es ihm. Die europäischen Nationen beziehen nichts von dieser Macht, nichts als das Bild des grausamsten Despotismus. Keiner Macht ist daran gelegen, die Türken zu Bundsgenossen zu haben, alle benützen nur ihre Unthätigkeit. Die Franken werden von ihnen mit vorzüglicher Gefälligkeit aufgenommen; und daher findet man sie in großer Anzahl unter ihnen; sie haben sich aller Zweige ihrer Handlung und Industrie bemächtiget. Es giebt auch viele Juden da, doch genießen sie keinen so großen Schutz als die Christen. Man behauptet, die türkische Reuterey sey unüberwindlich, dies ist aber nicht erweislich, bey ihren Heeren herrscht viele Unordnung. Sie hatten in dem Krieg mit den Russen viel verloren; man behauptet sogar, daß es in gewissen europäischen Kabineten beschlossen sey, sie aus Europa zu vertreiben. Allein diese Revolution ist noch nicht so nahe, als man sichs vorstellet. Die Jahrbücher des

Die Hrn. Buchbinder werden ersucht, dieses Blatt gehörig einzuschalten.

türkischen Reichs sind mit Aufruhren ihrer zinsbaren Vasallen angefüllt, die alle nach der Unabhängigkeit von Marokko und Algier streben.

Man bemerket, daß sich seit einiger Zeit beynahe alle europäischen Nationen ernstlich und mit Nachdruck mit der Verbesserung ihrer Gesetzgebung, wovon die ganze Glückseligkeit der Menschen abhängt, beschäftigen, allein dieser Geist der Aufklärung ist noch nicht bis zu den Türken durchgedrungen; noch niemals haben sie von ihrer Anhänglichkeit an den asiatischen Despotismus nachgelassen. Der Säbel 24) ist zu Konstantinopel noch immer der Ausleger des Alkorans. Wenn auch im Serail der Großherr nicht gleich dem Wütrich von Marokko einen abgehauenen Kopf in der Hand, und vom Blut triefend aus und eingehet, so beschäftigt sich doch ein Haufen Trabanten, solche grausame Mordthaten zu vollziehen. Das von seinem Herrn gewürgte Volk erwürgt zwar auch bisweilen seinen Henker, aber mit dieser augenblicklichen Rache zufrieden, denkt er nicht an seine Sicherheit für die Zukunft, noch an ein besseres Glück für seine Nachkommenschaft. Es ist für Morgenländer zu mühsam, für die öffentliche Sicherheit durch Gesetze zu sorgen, deren Entwerfung, Untersuchung und Erhaltung einige Anstrengung kosten würde. Treibt der Tyrann seine Bedrückungen und Grausamkeiten zu weit, so fordert man den Kopf des Visirs, man schlägt allenfalls auch dem

---

24) Thimchir bey den Türken.

dem Despoten den seinigen ab, und alles ist wieder in Ordnung. Die Janitscharen wissen von keinen andern Vorstellungen. Sogar die Mächtigsten des Reichs haben nicht den mindesten Begriff vom Recht der Nation. Da bey den Türken die persönliche Sicherheit nur das Los des verächtlichsten Standes ist, so sind ihre vornehmsten Familien stolz auf die Gefahr, mit der sie von der Regierung bedrohet werden. Ein Pascha wird euch sagen: Ein Mann wie er, sey nicht gemacht, sein Leben, gleich einem gemeinen Mann ruhig im Bette zu vollenden. Man hört oft Wittwen sich rühmen, daß sie ihre Männer, die man erwürgte, auf eine anständige Art verloren haben. Die Türken sind an die Knechtschaft so gewöhnt, daß, wenn man sie fragen würde, welches wohl die beste Regierungsform wäre, sie euch ohne Anstand antworten würden, daß es die unumschränkteste und willkührlichste Monarchie sey. Warum? weil die Menschen, wird der Türk sagen, erschaffen sind, den Frieden zu lieben, und der Zweck ihrer gesellschaftlichen Verbindung ist; ihn zu genießen, vollkommen ruhig zu seyn, aber unter gar keiner andern Regierungsform möglich ist, als unter dieser. In seinem Sinne macht das, was er — vielleicht von christlichen Kaufleuten hat Freyheit nennen hören, die Gemüther zu unruhig, zu unbeugsam, und zu wild. Wie ist es also möglich, daß er sie nicht fürchte, nicht mit Zwietracht und Bürgerkrieg verwechsle, da ihn schon die Erzählung einiger Engländer von einem etwas heftigen Parlamentsstreit, ganz darnieder geschlagen hatte?

Nicht alle Türken sind dumm, es giebt gut unterrichtete unter ihnen; wenn man diesen beweisen will, warum der Despotismus die Quelle so vieler Uebel sey, so werden sie glauben, einen überwiesen zu haben, wenn sie mit einer bloßen Mine alle Unordnungen her erzählen, welche sich vielleicht in zwanzig übelbestellten Republiken, wo die Freyheit in Anarchie ausgeartet ist, zugetragen haben.

Der Türk wird sagen, daß man ohne den Beytritt von Mehrern, unter einer freyen Regierung nichts Gedeihliches zu Stande bringen könne, die aber, weil ein Jeder von einem besondern Interesse geleitet werde, niemals den gleichen Zweck vor Augen haben werden. Dieser Türk, welcher weder ein Gefühl für Vaterlandsliebe, noch für Gerechtigkeit, oder Ruhmbegierde in sich nährt, kann sich unmöglich überzeugen, daß diese drey Empfindungen das Band unter Bürgern werden, wenn anders billige Gesetze ihre Freyheit auf einen dauerhaften Grund gestellt haben. Unter dem Despotismus — wird der Türk weiter sagen — hängt alles von dem Willen eines Einzigen ab. Der Fürst darf nur befehlen, reden, ein Zeichen geben, so ist das Gute schon gethan. Aber der arme Türk merkt nicht, daß sein Sultan oft zehen- zwanzig- dreyßig- und hunderterley Willen hat, und nichts will, weil er alles will. — Er begreift nicht, daß es unendlich schwerer ist, daß ein einziger Mann alle Tugenden und Eigenschaften, um einen Staat gut zu regieren, in sich vereinige, als daß man einer so zahlreichen Versammlung, wie das englische Parlament oder der schwedische Reichstag ist, die Lust Gutes zu thun,

und die Mittel es auszuführen, beybringe. Er wird es niemals fassen können, daß unter fünfzig Prinzen, die im Serail geboren werden, neun und vierzig davon bestimmt sind, gemeine Menschen zu werden; daß ihre Erziehung ihren Geist und ihr Herz verunedeln wird, und daß endlich auch der auserwählte Prinz, dem die Natur noch einige Gaben mitgetheilt hat, von der höchsten unumschränktesten Macht selbst in der Ausübung verdorben werden wird. Dieser unglückliche Türk wird nicht errathen, warum dieser Sultan, dessen Vernunft durch keine Widersprüche geübt worden, dessen Leidenschaften ungebundener, als diejenigen anderer Menschen sind, das allgemeine Wohl bloß nach dem seinigen abmessen wird; oder warum er als Monarch noch etwas zu wünschen übrig haben soll, nachdem er als Mensch seine Bedürfnisse befriediget, oder doch gestillet hat. Diese Art zu denken, ist in den Köpfen der Türken so tief eingeprägt, daß sie in dem nämlichen Augenblick, wo sie der Bedrückungen müde, und fest entschlossen sind, ihren Großherrn abzusetzen oder seinen Vesir zu erwürgen, sie nicht daran denken, Vortheil für sich daraus zu ziehen, und der Regierungsform eine solche Gestalt zu geben, daß der neue Sultan, und seine Minister nicht wiederum die nämlichen Ungerechtigkeiten und Gewaltthätigkeiten begehen könnten; und so vereinigen sie durch eine Art von Wunder die Liebe zur Tyranney mit dem Haß gegen den Tyrannen.

Oesterreich.

Wenn das (deutsche) Reich nicht ein Bund von Souverainen wär, um der Herrschsucht des regierenden Fürsten Einhalt zu thun, so würde diese Macht (Oesterreich) ganz Europa zittern machen. Man kann die große Eifersucht, welche schon seit zweyhundert Jahren zwischen dem Hause Oesterreich und Frankreich herrschte, nicht verkennen. Ebendaher entspringt die so kostbare Unterhaltung zahlreicher Heere, selbst zu Friedenszeiten, um sowohl gegen Frankreich, als Preußen in gehöriger Verfassung zu erscheinen. Oesterreich ist eine militairische Regierung; seine Lage, seine große Volksmenge, seine geringe Vermögensumstände machen ihm den Krieg zur nothwendigen Sache. Deutschland ist stark, tapfer und beherzt; der Handel beschäftigt in Deutschland wenig Leute. Die überflüßigen Erzeugnisse des Feldbaues dienen dem Fürsten statt der Subsidien. Oesterreich liefert viel Getreid, Schlachtvieh, und Pferde. Man hat bemerkt, daß die protestantischen Länder in Deutschland bevölkerter sind, als die katholischen. An diesem Hofe herrscht sehr wenig Luxus; das Beyspiel des regierenden Fürsten trägt sehr viel dazu bey. Die Einwohner werden sehr wohl beherrscht. Man findet in diesem Staate keine Pächter, die das Volk aussaugen. Man weis, daß diese Gattung Einnahme, beynahe immer die steuerbare Güter wenigstens um ein Drittel übersteigt. Eine zärtliche Sorgfalt macht den Monarchen für sein Volk

thätig.

thätig. Die innere Staatsverwaltung nähert sich, so viel es immer möglich ist, der Vollkommenheit.

Man wird uns erlauben, hier einige Anmerkungen über den deutschen Staatskörper einzurücken.

Bemerkungen über den deutschen Staatskörper.

In einer Monarchie sind alle Kräfte, alle Willen der Macht eines einzigen Menschen untergeordnet; im deutschen Staatskörper ist ein jedes Glied ein Körper. — Dies ist vielleicht die Nation, die dem, was sie ehemals war, noch am ähnlichsten ist. Die alten Deutschen, welche in ihren unermeßlichen Wäldern in Völkerschaften abgetheilt waren, hatten keiner so verfeinerten Gesetzgebung nöthig; so wie sich aber ihre Nachkommen vermehrten und zusammen zogen, so hat auch die Kunst das, was die Natur gegründet hatte, in diesem Lande erhalten; die Trennung der Völker, und ihre politische Wiedervereinigung. Die kleinen Stände, welche diesen verbündeten Freystaat ausmachen, erhalten noch das Bild der ersten Familien. Die Regierung der einzelnen Staaten ist nicht allemal väterlich, oder die Väter des Volkes sind nicht allemal sanft und gelinde. Allein die Vernunft und die Freyheit, welche diese Häupter verbindet, mäßigen am Ende doch die Strenge ihres Karakters, und den Ernst ihrer Gewalt. Ein deutscher Fürst kann nicht so ungestraft ein Tyrann seyn, wie die großen Monarchen.

Die Deutschen, welche größere Krieger, als kriegerisch sind, weil sie mehr die Kunst zu kriegen als die Neigung dazu besitzen, sind nur einmal erobert

worden. Karl dem Großen hat es gelungen, sie zu überwinden, aber nicht zu unterjochen. Sie gehorchten dem Manne, dessen Geist, größer als sein Jahrhundert, sie zu bändigen, und ihre Wildheit aufzuklären wußte; — aber sie schüttelten das Joch seiner Nachfolger ab. Unterdessen erhielten sie doch ihrem Haupte den Titel als Kaiser, allein das war ein bloßer Name, nachdem die Wirklichkeit der Macht bey den Herren, welche die Güter besaßen, verblieb. Das Volk, welches unglücklicherweise allzeit unterdrückt, geplündert, und im Elende gelassen wurde, hatte am Wohlthun der Gesetzgebung keinen Antheil. Aus diesem Umsturz des gesellschaftlichen Gleichgewichts, welches nicht die Gleichheit der Stände und des Vermögens, sondern die größte Vertheilung der Güter zur Absicht hat, entstand die Lehensregierung, deren Hauptzug die Anarchie ist. Jeder Herr lebte in der vollkommensten Unabhängigkeit, und jedes Volk unter der ungebundensten Tyranney. Dieses war die unvermeidliche Folge einer Regierung, wobey die Monarchie ein Wahlreich war. In den Staaten, wo die Monarchie erblich war, hatten die Völker doch wenigstens noch einen Damm, eine bleibende Zuflucht gegen die Unterdrückung. — Die königliche Gewalt konnte sich nicht ausdehnen, ohne auf einige Zeit das Schicksal der Vasallen dadurch zu mildern, daß sie die Macht der Herren schwächte.

Aber in Deutschland, wo die Großen ein jedes Zwischenreich zu benutzen suchten, um die Rechte der kaiserlichen Macht anzutasten, und einzuschränken, mußte die Regierung nothwendig ausarten. Die Stärke

ent-

entschied alles unter denen, die den Degen trugen; — Land und Leute waren blos die Werkzeuge, oder der Anlaß der Fehden zwischen den Eigenthümern. Die Laster waren die Waffen der Ungerechtigkeit. Rauben, morden, und brennen hatten sich nicht nur in Gewohnheit, sondern in ein Recht verwandelt. Der Aberglaube, der die Tyranney geheiliget hatte, ward endlich genöthiget, ihr einen Zaum anzulegen. Die Kirche, die allen Strassenräubern eine Freystätte verlieh, führte einen Stillstand unter ihnen ein 25). Man begab sich unter den Schutz der Heiligen, 26) um sich der Raserey des Adels zu entziehen. Die Asche der Todten konnte der Grausamkeit allein noch Einhalt thun, so wie

---

25) Dieser Stillstand hieß der Friede Gottes, Treuga. Diese wohlthätige Einrichtung dankt ihren Ursprung einem Bischof von Aquitanien, der im Jahr 1302. durch die Erzählung von dem ihm erschienenen Engel und dem ihm mitgebrachten schriftlichen Befehl, daß die Menschen alle Feindseligkeiten ablegen und sich versöhnen sollten, einen allgemeinen Frieden, und gänzliche Abstehung von allen Feindseligkeiten bewirkte. Man faßte den Entschluß, daß künftig während großer Festtage, und vom Donnerstag Abend bis auf den Montag Morgens Niemand einander befehden, oder aber in den Bann fallen solle. Durch dieses Mittel gewann doch das sonst so sehr gedrückte Volk einige Erleichterung, und auch die Hitze der Feinde Zeit zum Abkühlen.

26) D. i. man wiedmete sich oder seine Güter als aufgetragene Leben einer Kirche oder Stift, das bekanntlich einen Heiligen zum Schutzpatron hat.

wie das Grab vermögend war, auch blutdurstige Seelen zu schröcken.

Sobald die immer aufgebrachten Gemüther, durch den Schrecken zur Ruhe gestimmt waren, so versuchte die Politik, welche sich der Vernunft, so wie der Leidenschaften, der Finsterniß wie des Lichts gleichmäßig bedienet, um Menschen zu leiten, eine Verbesserung der Regierungsform wagte. Auf einer Seite machte man viele Bewohner des flachen Landes, auf der andern ertheilte man den Städten Befreyung. Ueberall vermehrte sich die Anzahl freyer Leute. — Die Kaiser, die, wenn sie von unwissenden und wilden Fürsten gewählt werden wollten, Geschicklichkeit und Tugend verrathen mußten, bereiteten die Wege zur Verbesserung der Gesetzgebung. Maximilian benützte alle Keime der Glückseligkeit, welche Zeit und Umstände in sein Zeitalter herbeygeführt hatten. Er schlug die Anarchie der Großen darnieder. In Frankreich, in Spanien hatte man den Adel den Königen unterworfen; in Deutschland unterwarf ihn ein Kaiser den Gesetzen. Unter dem Namen des Landfriedens kann ein jeder Fürst vor Gericht geladen werden. Allein diese Gesetze, welche zwischen Löwen vorhanden sind, retten in der That die Schafe nicht; das Volk bleibt immer der Willkühr seiner Herren ausgesetzt, die nur gegen ihres Gleichen gebunden sind. Da man aber weder Landfrieden stören, noch Krieg anfangen darf, ohne sich der Ahndung eines beständig offenstehenden und von der ganzen Reichsmacht unterstützten Gerichtshofes bloßzustellen, so sind doch die Unterthanen jenen gähen Ueberfällen, jenen unvorgesehenen Feindseligkeiten, welche

neben

neben der Beunruhigung des Eigenthums ihrer Herren, dem Leben, und der Sicherheit der Unterthanen unaufhörlich drohten, weniger ausgesetzt. Der Krieg, der die Stelle des Rechts vertrat, ist doch Bedingnissen unterworfen, welche das Gemetzel mäßigen. Das Geschrey der Menschheit dringt bis zur Blutvergießung durch. Deutschland ist es, dem Europa die Fortschritte der Gesetzgebung, in allen Staaten Vorschriften, Verhaltungsregeln bey der Rache der Nationen, eine gewiße Billigkeit in dem Mißbrauch der Macht, die Mäßigung im Siege, einen Zaum für die Herrschsucht aller Regenten, kurz neue Erschwerungen des Kriegs und neue Erleichterungen, den Frieden zu verdanken hat.

Die Ursachen dieses Uebels zeigen sich von selbst. Die erste ist die Dunkelheit der Gesetze; über das deutsche Recht wurde unendlich viel geschrieben, und doch giebt es sehr wenige Deutsche, welche die Verfassung ihres Vaterlands kennen.

Die Reichsglieder lassen sich jetzt auf dem Reichstage durch andere vertreten, statt daß sie vormals selbst dabey saßen. Der kriegerische Geist, welcher allgemein geworden ist, hat alle Neigung für Geschäfte, alle großmüthige Empfindungen der Vaterlandsliebe seiner Mitbürger verbannt. Es giebt keinen Fürsten mehr, dessen Pracht nicht alle Mittel überschreitet, und der sich nicht, um ihn zu unterhalten, die schreyendste Bedrückungen erlaube. Bey allem diesem trägt doch nichts so sehr zum Verfall des Reichs bey, als die Vergrößerung einiger seiner Glieder. Diese zu mächtig gewordenen Souveraine trennen

ihr Privatinteresse von dem allgemeinen des deutschen Staatskörpers. Diese natürliche Entzweyung der Staaten verursacht, daß in gemeinsammen Gefahren jede Provinz sich selbst überlassen bleibt; sie ist gezwungen, unter das Recht des stärkern sich zu beugen; er mag nun seyn, wer er will, und die deutsche Staatsverfassung artet unvermerkt in Sklaverey oder Tyranney aus.

Preußen.

Die Natur des preußischen Bodens, die Ausdehnung seiner Herrschaft, der Mangel an wirklichem, und Scheinreichthum, ein Kriegsheer, das mit seiner Bevölkerung in keinem Verhältniß stehet, zwingt dieses Reich zur Thätigkeit. — Seine Regierung und sein Staatsinteresse machen es militärisch. Der Friede, diese Wohlthat, nach dem die Nationen seufzen, ist für Preußen ein schleichendes Fieber, das solches verzehrt und auftrocknet. Alle Höfe müssen Preußen aufmerksam beobachten, und auf seine Unternehmungen sehen. Währrend der Krieg andere Königreiche arm macht, bereichert sich Preußen davon. Man weiß es gar wohl, daß sich Preußen seine Bündnisse von den kriegführenden Mächten theuer bezahlen läßt. Diese Hülfsgelder verschaffen ihm einen dreyfachen Reichthum: den Wohlstand in seinen Provinzen, beständig im Athem erhalten, und folglich zum Kriegen immer fertige Truppen, und den Schrecken, den ein wohlgeübtes Heer einjagt.

jagt. — Alexander machte mit diesem Reichthum und wenig Truppen große Eroberungen. Der König von Preußen hat mit den nämlichen Mitteln eben das zu Stand gebracht, was der macedonische Held gethan hat. Keine Macht hat so genau, wie der nordische Salomon zu berechnen gewußt, wie viel ihm ein Mensch eintragen kann; er wußte beym Kreutzer, Heller und Pfenning, was das mindeste Ding den Staat kostete; man weiß, wie weit er in dieser genauesten Berechnungsart gekommen ist. — Man findet tausend Wege sich in Preußen niederzulassen, aber welche Schwierigkeiten und Hindernisse, um wieder heraus zu kommen? Preußen ist Frankreichs Bundsgenoße, so bald dieses Oesterreichs Feind ist, und Oesterreichs Bundsgenoße, so bald dieses mit jenem im Frieden stehet. Oesterreich ist die Macht, welche Preußen am meisten fürchtet; wirklich hat es von diesem allein mit der Zeit seinen Untergang zu befürchten. Dies war die Hauptabsicht Josephs II. — Wahrscheinlich hatte Friedrich der Große dessen Absicht entdeckt, als er den deutschen Fürstenbund, der bey dem mindesten Anschein eines nahen Ueberfalls den österreichischen Waffen die Stirne zu bieten bereit seyn sollte, stiftete. — Man kann nicht in Abrede stellen, daß die Hülfsquellen bey Oesterreich viermal größer sind, als die erzwungenen Mittel Preußens. Was letzteres in Pohlen erworben, das hat weder seine Festigkeit, noch seinen Reichthum um vieles vermehrt.

So groß auch das Genie des Königs von Preußen ist, so läßt sich doch ohne Mühe schließen, daß der Glanz seines Staats nicht länger dauern wird, als

so lange er mächtige Bundsgenossen haben wird. Wenn man überlegt, daß Preußen nur eine mittelmäßige Bevölkerung, vielen hitzigen Sandboden, und ungeachtet aller Emsigkeit wenig Handlung hat, so ist der Verfall dieses Staats leicht vorzusehen. Es giebt Staatskluge, welche behaupten, daß Preußen seine Eroberungen nicht behaupten, und sich niemals mit Erfolg werde vergrößern können. Was würde daraus folgen? daß der Monarch seine Unterthanen umsonst geplagt, und seine Soldaten ohne Nutzen so viel fremdes Land mit ihrem Blut gedüngt haben würden. Ein König, der nur mit den Waffen in der Hand sich vergrößern kann, gleicht einem Spieler; er ist großen Abwechslungen des Glückes ausgesetzt, und sein Gewinnst ist oft nicht größer als sein Verlust. Welche Hülfsmittel haben im Gegentheil die benachbarten Mächte! — Man muß gestehen, Preußen spielt eine glänzende Rolle. Die Stärke dieser Macht ist auf folgende Art vertheilt. 75000 Mann in Brandenburg und Pommern: 50000 in beyden Preußen, 60000 in Schlesien, und 35000 in den andern Staaten, ohne von einer zahlreichen Landmiliz zu reden.

Man ist nicht gesonnen, bey der Untersuchung der Macht oder Politik eines jeden deutschen Kur- oder Fürsten sich aufzuhalten, sondern man wird sich begnügen, den ganzen Staat des deutschen Reichs mit einem einzigen Blick zu übersehen. —

Flüch-

Flüchtige Uebersicht des deutschen Reichs.

Ungewißheit der deutschen Geschichte.

Von der Geschichte der ersten Völker, welche Deutschland bewohnt haben, weiß man nichts Zuverläßiges. Dieses muß man zum Theil dem Mangel an Wissenschaften, in welchen diese Nation in ältern Zeiten gelebt hat, und zum Theil der Verschiedenheit der Völker, die auf einander in diesen Gegenden gefolgt sind, zuschreiben. — Die Scythen und andere Völker, welche nach Deutschland kamen, nahmen immer die Plätze jener Einwohner ein, welche ihr Land verließen, um wieder andere vor sich wegzujagen. Leibniz hat eine gelehrte Abhandlung über den damaligen Zustand Deutschlands geliefert, den die Wißbegierigen in der Geschichte der königlichen Akademie der Wissenschaften vom Jahre 1716, Seite 124 in 12 nachlesen können.

Was die Fabel des vorgeblichen Berosus, oder vielmehr des Betrügers Annius Viterbius 27) betrifft, so hat man schon vorlängst dessen Betrug eingesehen.

Alles was man von diesen Völkern gewiß weiß, haben wir den Kriegen, welche die Römer mit den Deut-

27) Ein Predigermönch von Viterbo im fünfzehnten Jahrhundert, der die Schriften des Berosus, Manethus, Megasthens, Fabius, Pictors, Catos, Sempronius gefunden zu haben vorgab, und sie öffentlich bekannt machte. Allein es entdeckte sich nachher, daß Annius alle selbst zusammengeschmiedet und die Welt betrogen habe

Deutschen geführt haben, zu verdanken. Julius Cäsar und Tacitus sind die Geschichtschreiber, welche davon am umständlichsten geschrieben haben. Nach ihnen findet man eine große Lücke in der deutschen Geschichte. Das Wenige, was man noch findet, hat man Mönchen zu verdanken, die sich mehr darauf verlegten, andächtige Fabeln ihres Ordens aufzuzeichnen, als die glänzenden Thaten der Monarchen, der Fürsten und der großen Männer, die sich hervorgethan haben, bekannt zu machen.

Karakter der alten Deutschen.

Der Karakter der alten Germanier oder Allemannen war beynahe der nämliche, wie der der heutigen Deutschen, welches die folgende merkwürdige Stelle aus dem Tacitus beweiset.

„Wenn die Deutschen nicht zu Felde ziehen — „sagt dieser Geschichtschreiber — so bringen sie die Zeit „mit trinken oder schlafen zu. Bey ihnen ist es keine „Schande, Tag und Nacht mit trinken zu zubringen: „daher sind die Händel auch sehr gemein bey ihnen, „so wie bey allen Trinkern; und sie endigen sich öfters „mit dem Degen, als mit Schimpfwörtern; beym „Trinkgelage werden die Aussöhnungen und Bündnisse „geschlossen, und Krieg und Frieden verhandelt. — „Diese Zeit scheint ihnen die bequemste dazu zu seyn, „weil man offenherziger ist; und die Hitze der Trunkenheit den Geist zu beherzten Entschlüssen verleitet. „Sie eröfnen sich ihre Gesinnungen mit der Freymüthig-

Bd. II

„thigkeit, welche Zechenden eigen ist, und mit der „diesem Land gewöhnlichen Freyheit; doch verschiebt „man die Entschlüsse bis auf den folgenden Morgen. „So berathschlagen sie sich, wenn sie unfähig sind, „sich zu verstellen, und beschließen, wenn sie sich nicht „hintergehen können.“

Tacitus von den Sitten der Deutschen.

Wenn gleich dieser Gebrauch bey dem hohen Adel sehr geändert oder gemildert ist, so kann man doch nicht läugnen, daß man in der Schilderung, welche Tacitus von den Sitten der alten Deutschen macht, sehr viele Aehnlichkeit von dem, was heut zu Tage noch in ganz Deutschland Sitte ist, antrift.

Alte Regierungsform Deutschlands.

Die Volksregierung war ehemals in Deutschland die allgemeinste: so wie Deutschland in mehrere Staaten von sehr beschränktem Umfange abgetheilt war, so war auch ein jeder derselben Souverain für sich, und unabhängig von allen andern. Doch gab es einige Staaten, welche Königen gehorchten, allein das Ansehen derselben bestand mehr im Rathgeben, als in Herrscherbefehlen. Endlich wurden alle diese Staaten unter das fränkische Reich vereinigt.

Ursprung der Titel Herzog, Markgraf, Centgraf und Burggrafen.

Die Titel Herzog, Graf und Markgraf ꝛc. welche heut zu Tag den Adel unterscheiden, waren anfangs persönliche Aemter, und so wenig erblich, daß derjenige,

welcher damit bekleidet war, nicht einmal sicher war, seine Stelle bis an seinen Tod zu behalten. Schon der Namen, den die Deutschen ihren Herzogen gaben, zeigt deutlich, daß ihre Verrichtung keine andere war, als die Truppen in Streit zu führen; denn das Wort Herzog will nichts anders, als Führer des Heeres anzeigen.

Die Grafen waren Rathsglieder, die man Grawen nannte, ein deutsches Wort, das grau, das ist, alte Männer anzeigt, die den Fürsten begleiteten, und ihn mit ihren Rathschlägen unterstützten. Diesen Grafen war gemeiniglich die Aufsicht der Gesetze und die Entscheidung der bürgerlichen Geschäfte überlassen: diejenigen aus ihnen, welchen eine ganze Provinz anvertraut war, hießen Landgrafen; diejenigen, welche ein Gränzland zu besorgen hatten, Markgrafen, lateinisch Marchiones, woher das alte Wort Marchis abstammt, davon man das Wort Marquis gebildet hat.

Die Grafen, welche die Aufsicht nur über einige beträchtliche Plätze hatten, wurden Burggrafen genannt. Einige dieser Grafen setzten noch den Ort, dem sie vorgesetzt waren, hinzu. So nannte man Rheingrafen denjenigen, welcher die rheinische Provinz oder Rheingow regierte. Die Grafen, welche ein Amt bekleideten, das ihre persönliche Gegenwart beym Fürsten erforderte, schickten an ihre Stelle Statthalter in die Provinzen, die unter ihrer Verwaltung standen, und daher der Ursprung der Centgrafen.

Die Beamten, von welchen so eben der Ursprung angegeben worden ist, machten sich während der Kriege der Nachfolger Karls des Großen Meister von den ihnen anvertrauten Bezirken, so daß das Reich und Frankreich endlich unter eine erstaunliche Menge kleiner Souveräns vertheilt wurde. Die Könige von Frankreich haben in der Folge alle diese Souveränitäten wieder an sich gebracht; Joseph II. hätte gern das nemliche gethan, wenn er die Möglichkeit gesehen hätte; wird er vielleicht noch einen Versuch wagen? In Frankreich sind die Titel Herzog, Marquis, Vicomte ꝛc. beynahe weiter nichts, als Ehrennamen, welche eine hohe Geburt anzeigen, oder sie sind öffentliche Zeugnisse der Achtung, welche der König der Person, die er damit begnadigt, erweisen will.

Allein in Deutschland ist es nicht so, nachdem diejenigen, welche diese Titel besitzen auch Vorrechte genießen, die der Souveränität anklebend sind. Ein Herzog, ein Markgraf sind wirkliche Fürsten, welche die Landesherrlichkeit besitzen, Geld prägen, Armeen werben, Fried machen und Krieg führen, und das Recht über Leben und Tod ihrer Unterthanen ausüben. Die Ursache dieses Unterschieds ist, weil die deutschen Kaiser nicht so, wie die Könige von Frankreich, im Stande waren, diese Souveränitäten wieder an sich zu bringen.

Begriff des heutigen deutschen Reichs.

Heut zu Tage ist gar kein Verhältniß mehr zwischen dem Reich, welches Karl der Große besaß, und dem heutigen deutschen Reiche. Karl war Kaiser dem Namen und

und der Wirklichkeit nach; er war der Herr und der Souverän des ganzen Reichs durch das Eroberungs- recht, und daher sind auch seine Nachkommen durch das Recht der Erbfolge zu dieser Würde gelangt; aber jetzt, seit Conrad Herzog von Franken, der Kaiser nur als ein Haupt angesehen worden ist, das keine weitere Macht, als diejenige, welche ihm die Glieder überlassen wollen, besitzt.

Heutige Reichsverwesung.

Die heutige Regieruug des deutschen Reichs ist eine Zusammensetzung von dreyerley Regierungsarten. Sie ist monarchisch, aristokratisch und demokratisch zugleich. Seine Monarchie erscheint in der Person des Kaisers, der des Reichs Oberhaupt ist; die Aristokratie in den verschiedenen Fürsten, welche Antheil an der öffentlichen Macht haben; und endlich die Demokratie ist das Unterscheidungszeichen der Reichs- oder unmittelbaren Städte.

Titel des Kaisers.

Die Titel, welche der Kaiser führt, sind allzeit Mehrer und heilige Majestät. — Dem Ausdruck Augustus setzte Otto III. hinzu Romanorum Imperator Augustus, und Friedrich der rothgebartete ließ sich semper Augustus nennen, obwohl der Ursprung dieser Benennung älter ist. Man giebt ihm auch den Titel unüberwindlichster und Statthalter Jesu Christi. In der goldenen Bulle hat der Kaiser die Eigenschaft eines weltlichen Haupts der Christenheit.

Rang des Kaisers.

Die kaiserliche Würde giebt demjenigen, der damit bekleidet ist, den Vorrang vor allen Königen und christlichen Fürsten, aber wenig Einkommen und Besitzungen, denn als Kaiser hat er nicht einmal eine ihm zugehörige Stadt, so daß, wenn er kein eigenes Land besässe, wo er seine ordentliche Residenz halten könnte, so müßte er seinen Sitz in einer Reichsstadt aufschlagen.

Macht des Kaisers.

Obwohl die Macht des Kaisers weit ausgedehnt ist, so hat sie doch Schranken, die er nicht ungeahndet überschreiten könnte, denn er ist nur das Haupt, und nicht der Herr des Reichs. Er allein, mit den Kurfürsten hat das Recht den Reichstag auszuschreiben, und den ersten Vortrag zu machen. Er kann zwar einigen Herren den Titel als Könige, Fürsten, Grafen und Baronen beylegen, aber er allein kann keinem Sitz und Stimme auf dem Reichstag geben, noch viel weniger kann er allein einen vom Fürstenstand entsetzen, mit der Reichsacht belegen, oder die Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, ihrer Staaten und Fürstenthümer berauben.

Und so sind der Sachen noch viele, welche der Kaiser nicht aus eigener Macht thun kann. Z. B. Jemand das Recht ertheilen, Münze zu schlagen, Reichsherrschaften veräußern oder versetzen, über beträchtliche Lehen schalten, neue Gesetze errichten, oder die alten auslegen oder aufheben, Maaß und Gewicht im ganzen Reiche bestimmen, die höchsten Stellen verlegen, verwechseln oder abwürdigen, im Namen des Reichs

den Krieg ankündigen, Besatzungen oder Quartier einlegen, Frieden oder Bündnisse schließen, eine Festung auf dem Reichsboden anlegen, Gesandte schicken oder annehmen. — Alle diese Sachen hangen nicht vom Kaiser allein ab, er kann sie nicht anders als mit Zuziehung der Kurfürsten, oder gar aller Glieder und Stände des Reiches ausüben.

Die Macht des Kaisers erstreckte sich ehemals viel weiter, wir haben mehrere Beyspiele. Karl V. hat aus eigener Macht Fürsten abgesetzt und Bischöfe in die Reichsacht erklärt. Rudolph II. und Matthias haben verschiedene Rechtshändel entschieden, deren Entscheidung den Ständen zugehörte. Ferdinand II. hat ganz allein den Cardinal Clesel, den Herzog von Meckenburg, die Kurfürsten von der Pfalz und von Trier verurtheilt; aber die andern Kaiser waren bescheidener, weil sie auch nicht so glücklich waren. Ferdinand III entsagte in dem Traktat von Münster diesem angemaßten Rechte, um das, was ihm gebührte, nicht zu verlieren, und um nicht in den Verdacht zu fallen, das Reich sich erblich machen zu wollen, welche Absicht man den österreichischen Kaisern zutrauete, um die Kaiserwürde in ihrem Hause zu verewigen.

Einkünfte des Kaisers.

Die Rechte und Einkünfte der Kaiser bestehen bloß in außerordentlichen Hülfsgeldern, die man Römermonate nennt, und die man durch alle Staaten des Reichs in Truppen oder Geld bezahlt, dann in einigen gewöhnlichen Beyträgen der Reichsstädte, den Kanzleytaxen, ordentlichen und außerordentlichen Schutzgeldern, welche die

die Juden dem Kaiser zu zahlen schuldig sind, und endlich in den Lehngebühren, die man für die Investitur der Reichslehen bezahlt.

Römermonate.

Römermonate werden die Beyträge genennt, welche die Reichsstädte zur Unterhaltung der Truppen, die zur allgemeinen Landesbeschützung aufgestellt werden, und welche in so vieler Mannschaft zu Pferd oder zu Fuß, oder an baarem Geld bestehen, zu leisten schuldig sind.

Rechte des Kaisers zu Kriegszeiten.

Der Kaiser kann einen ihm gefälligen Befehlshaber und Führer der Armee aufstellen, und den Sold nach Belieben austheilen, deßwegen hat er die Truppen in seiner Willkühr.

Bedingnisse um Kaiser zu seyn.

Ein römischer Kaiser soll ein geborner Deutscher seyn, und ein ständisches Reichslehen besitzen.

Kaiserwahl.

Sobald das Reich erledigt ist, so ist der Erzbischof von Maynz als unabänderlicher Dechant und Direktor des kurfürstlichen Kollegiums schuldig, inner einem Monate, von dem Tag der erhaltenen Nachricht der Thron-Erledigung angerechnet, seine Kollegen die Kurfürsten durch Briefe oder Gesandte einzuladen, sich aufs längste inner drey Monaten nach Frankfurt am Mayn zu begeben, um die Wahl vorzunehmen.

Wenn es die Kurfürsten nicht für dienlich finden, sich selbst zur Wahl zu begeben, so können sie ihre

Wahlgesandten mit einer hinreichenden Gewalt, und förmlichen Vollmacht zur Stimmführung abschicken.

Der Kurfürst von Maynz nennt in dem Kurfürstenrath die Person oder Personen, welche zu dieser Würde können erwählt werden. Die Vollzähligkeit der Stimmen ist zur Wahl nicht nothwendig, sondern die Mehrheit entscheidet. Unter dieser Mehrheit verstehet man, daß bloß über zweyerley Meynungen eine Parthie der Kurfürsten stärker sey als die andere, denn wenn sich der Fall ereignete, daß zwey Kurfürsten ihre Stimme einem Fürsten, dann wieder zwey einem andern und drey oder viere einem dritten gäben, so würde diese Wahl als nichtig angesehen. Aber wenn es sich zutrüge, daß einige Kurfürsten sich vorsetzlich von der Wahlversammlung entfernten, so würden doch die Stimmen der Anwesenden ihre Kraft und Wirkung haben. —

Die Krönung.

Die Krönung wird gemeiniglich in der Wahlstadt, und kurz nach erfolgter Wahl mit dem gewöhnlichen Ornat vollzogen. Der Stadtmagistrat von Aachen, schickt ein mit Schmuck gefaßtes Kistchen, worinn einige Tropfen Blut des heiligen Stephans aufbewahrt sind, das gewöhnliche Schwerd von Karl dem Großen, sein Degengehenk, und ein mit goldenen Buchstaben geschriebenes Evangelienbuch, dessen er sich bediente. — Der Stadtmagistrat von Nürnberg liefert Karl des Großen goldene Krone, den Ring, den Szepter, die Pantoffel, den Degen, den ein Engel, wie man sagt, Karl dem Großen geschenkt hat, ein langes Chorhemd, eineStoll, ein

Plu-

Pluvial oder Mantelkleid und eine Gürtel. Das Recht den Kaiser zu krönen, war lange Zeit ein Gegenstand des Streites, zwischen dem Kurfürsten von Maynz und dem von Kölln; man verglich sich, daß sie wechselweis verrichtet werden solle.

Römischer König.

Es war unter Heinrich III. aus dem Hause Schwaben, als Pabst Viktor II. in Deutschland war, daß die geistlichen und weltlichen Fürsten diesen Titel seinem fünfjährigen Sohn ertheilten, welcher in der Folge ist beybehalten worden, wenn es darum zu thun war, um dem Kaiser einen Gehülfen oder einen Nachfolger zu geben.

Abtheilung der Reichsstände.

Die Reichsstände werden in drey Klassen oder Kollegien getheilt, in jenes der Kurfürsten, der Fürsten und der Reichsstädte. Diese Abtheilung ist auf dem Reichstag zu Frankfurt 1580 festgesetzt worden.

Das Kurfürstliche Kollegium.

Ehemals enthielt dieses Kollegium mehr nicht als sieben Kurfürsten, heut zu Tag enthält es neun, nämlich drey Erzbischöfe und sechs weltliche Fürsten. Die Erzbischöffe sind, der von Maynz, der von Trier und der von Cölln, welche nach der goldenen Bulle die Erzkanzler des römischen Reichs sind. Der Erzbischof von Maynz ist es in Deutschland, der von Trier in Gallien und dem Königreich Arelat, und der von Cölln in Italien. Die weltlichen Kurfürsten sind: der König von Böhmen, Erbschenk; der Herzog von Bayern,

Erz-

Erztruchseß; der Herzog von Sachsen, Erzmarschall; der Markgraf von Brandenburg, Erzkämmerer; der Pfalzgraf zu Rhein, Erzschatzmeister; und der Herzog von Hannover, Erzpannier.

Der Unterschied zwischen den weltlichen und geistlichen Kurfürsten ist dieser, daß von den ersten ein jeder wählen und gewählt werden kann, anstatt daß die zweyten nur wählen, aber nicht erwählt werden können.

Das fürstliche Kollegium.

Das fürstliche Kollegium enthält alle übrige Fürsten, sowohl weltliche als geistliche, als Herzogen, Markgrafen, Grafen, Pfalzgrafen, Landgrafen und Burggrafen, Freyherrn und Edelmänner, Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte und Aebtissinnen, und andere Prälaten, Fürsten und Fürstinnen, welche unmittelbar von dem Reich, oder von dem Kaiser abhangen.

Deutscher Adel.

Man unterscheidet den deutschen Adel, in den Freyreichs und Unmittelbaren, der nur vom Reich und Kaiser abhängt, und in mittelbaren, der den Kaiser als Oberhaupt erkennt, und der Gerichtsbarkeit eines andern Fürsten unterworfen ist. Die Vorrechte des unmittelbaren Adels sind: er hat Sitz und Stimme auf dem Reichstag, und kann in die Kapitel aufgenommen werden, aus welchen die Kurfürsten von Maynz, Trier und Cölln erwählt werden. Dazu muß er aber 32 Ahnen, gegen welche nichts einzuwenden ist, aufschwören.

Alte Fürsten.

Die alten weltlichen Fürsten Deutschlands sind: der König von Böhmen, die Häuser von Oesterreich, von Bayern, von Sachsen, von Brandenburg, von Pfalz zu Rhein, von Braunschweig, von Lüneburg, von Mecklenburg, von Sachsen-Lauenburg, von Hollstein, von Zweybrücken, von Savoyen, von Anhalt, welchen man noch die Fürstenthümer von Henneberg, von Mömpelgard, von Aremberg, von Hohenzollern und die Markgrafschaft Romeni beysetzen muß.

Neue Fürsten.

Die neuern Fürsten sind die von Egemberg, Lobkowitz, Salm, Dietrichstein, Nassau-Stadomar, Nassau-Dilemburg, Piccolomini, Auersberg, Ostfrißland, Fürstenberg, Oettingen und Schwarzenberg.

Reichsstädtisches Kollegium.

Das dritte reichsständische Kollegium ist jenes der Reichsstädte, welche so genennt werden, weil sie unmittelbar von Kaiser und Reich abhängen.

Dieses Kollegium ist nicht mehr so zahlreich, wie es vormals war. Viele Städte sind theils durch Abtretung, und theils durch Veräußerungen der Kaiser davon getrennt worden. Man zählte deren zehen im Elsaß, welche das Reich an Frankreich abgetreten hat.

Die Reichsstädte werden in zwey Bänke abgetheilt, in die rheinische und die schwäbische. Diese zwey Bänke enthalten neun und vierzig Reichs-freye-und Hansestädte.

Es ist ein Unterschied zwischen den Freystädten, den Reichsstädten und den sogenannten Hansestädten. Die Freystädte behaupten von aller Auflage frey zu seyn, und nichts, außer freywillig zahlen zu dürfen.

Die Reichsstädte geben dem Kaiser eine bestimmte Summe, sey es als Tribut oder als Hülfsgelder, oder als Erkenntlichkeit für ihre Befreyung.

Die Hansestädte führen diesen Namen von dem Bund her, den sie wegen der Handelssicherheit unter sich errichtet haben. Sie liegen beynahe alle längs der Seeküste und ihre Zahl ist ungewiß. — Da nur die beträchtlichsten eigentlich den ganzen Handel führten, so hat sich ihre Verbindung auf die Städte, Lübeck, Hamburg, Bremen, Danzig, Rostok und Cölln eingeschränkt.

Reichstag.

Die Souvrainität des Reichs hat ihren eigentlichen Sitz in dem Reichstage, oder in der Versammlung der drey Kollegien, wovon wir hier noch reden werden.

Diese Versammlung wird der Reichstag genennt, weil sie vor Alters alle Jahre ausgeschrieben wurde, um sowohl die öffentlichen als Privatangelegenheiten abzuthun. In der Folge wurde sie nur bey dringenden Vorfällen ausgeschrieben. Jetzt wird sie immerwährend durch Gesandte und Abgeordnete von den Fürsten und Ständen des Reichs gehalten, weil man es in Betracht der großen Anzahl der Geschäfte, die täglich vorkommen, für nöthig fand.

Ort des Reichstages.

Es ist kein eigentlicher Ort bestimmt, wo der Reichstag soll gehalten werden, doch versammelt er sich gemeiniglich in einer Reichsstadt. Seit mehr dann einem Jahrhunderte sitzt er in Regensburg, ehemals wurde er auch in Aachen, Worms, Speyer, Frankfurt am Mayn und Augsburg gehalten.

Deutsche Kreise.

Man theilt gemeiniglich Deutschland in zehen Kreise, nämlich, Oesterreich, Burgund, Niederrhein, Bayern, Ober-Sachsen, Franken, Schwaben, Oberrhein, Westphalen und Nieder-Sachsen. Wobey zu bemerken ist, daß Burgund niemals ein wirklicher Kreis war. Der Kaiser Maximilian I. gab ihm nur diese Eigenschaft, um die Niederlande und Franchcomte, welche das Haus Oesterreich damals besaß, unter den Schutz des Reichs zu setzen, und die deutsche Fürsten für dessen Erhaltung zu interessiren, folglich sind eigentlich nur neun Kreise.

Reichswappen.

Das Wappen des Reichs besteht eigentlich in einem zweyköpfigen Adler. Einige wollen dieses Wappen von Constantin dem Großen herleiten, welcher durch den zweyköpfigen Adler die Vereinigung der zwey Reiche habe anzeigen wollen, andere schreiben es Karl dem Großen zu; allein alles was man sagen kann, ist dieses, daß der Adler immer der Reichsvogel war, einige Kaiser haben ihn mit einem, andere mit zwey Köpfen in ihren Wappen geführt.

Deutsche Klerisey.

Die Geistlichkeit war anfänglich ohne Besitzungen und ohne eine andere Macht, als jene, das Wort Gottes zu verkündigen. Nach und nach hat sie sich bis zur höchsten Macht der weltlichen Fürsten geschwungen, und die Sache ist so weit gekommen, daß man dermalen bey vorkommenden Wahlen weniger Rücksicht auf den Eifer des Hirtenstaabs, als auf die Eigenschaften eines weltlichen Fürsten nimmt.

Die Güter und Reichthümer, welche jetzt die Geistlichkeit besitzt, übersteigen alles, was Diener Jesu Christi besitzen sollten.

Die Kapitel finden ihren Vortheil, mächtige Fürsten zu Erz- und Bischöfen zu wählen, um sich vor den Beeinträchtigungen der Protestanten zu schützen, welche Deutschland schon viele geistliche Fürstenthümer weggenommen haben.

Gewählte und postulirte Fürsten.

Gewählte Fürsten nennt man diejenigen, die alle Eigenschaften besitzen, um durch die ordentliche und kanonische Wege gewählt zu werden.

Postulirte Fürsten sind diejenigen, die, wenn sie entweder das erforderliche Alter nicht haben, oder schon ein Beneficium besitzen, das mit demjenigen, wozu man sie zu wählen gedenkt, nicht vereinbarlich ist, oder wenn der zu Wählende kein Mitglied der wählenden Kirche ist, oder endlich ein anderes Hinderniß im Wege stehet, welches die Wahl ungültig machen würde, von dem Pabst die Dispensation erhält, die ihn wahlfähig macht.

Die goldene Bulle.

Die goldene Bulle, welche von dem goldenen Siegel, womit sie gesiegelt ist, so genennt wird, ist ein Edikt oder Gesetz, welches Karl IV. mit Einstimmung des Reichs zum Besten Deutschlands verfaßt hat. Dieser Kaiser hat die Rechte, Würden und Vorrechte der Kurfürsten überhaupt und insbesondere darinn ausgedrückt. Man wollte durch dieses ansehnliche Gesetz die unerschütterlichen Grundfesten der Kurwürde bestimmen, und zu gleicher Zeit die Wahlfreyheit der kaiserlichen Würde auf ewige Zeiten festsetzen.

Man

Man hat aber die Bulle nicht allemal pünktlich befolgt. Karl IV., welcher für ihre Festigkeit so sehr beeifert war, hat zuerst dagegen gehandelt; er verleitete die Kurfürsten, seinen zehnjährigen Sohn Wenzel zum Nachfolger zu wählen, und versprach einem jeden hundert tausend Dukaten für seine Stimme. Jedermann weis, daß seit Albert II. aus dem Haus Oesterreich, alle Kaiser ununterbrochen aus dieser Familie erwählt worden sind. Man hat auch den noch Lebenden eine Gattung Helfer und unabänderliche Nachfolger unter dem Namen der römischen Könige gegeben, welches in der goldenen Bulle ausdrücklich verboten wird.

Kaiserliche Wahlkapitulation.

Eine Gattung Kontrakt, den die Kurfürsten mit demjenigen, den sie auf den kaiserlichen Thron setzen wollen, errichten. Er verbindet ihn mit einem Eidschwur, alles dasjenige zu halten, was ihm in diesem Kontrakt vorgeschrieben wird, und entläßt seine Untergebenen im Fall der Nichterfüllung ihres wechselseitigen Eides; er entsaget allen Rechten, die er auf das Reich hat, weil ihm dasselbe nur unter dem Bedingniß dieser Erfüllung anvertraut worden ist. — Die Artikel dieses Kontrakts sind nicht allzeit die nämlichen; sie werden nach Zeit und Umständen verändert; man hat hinzugethan und weggenommen, so wie man es für die Sicherheit des Reichs nothwendig fand.

Der Landfriede

ist ein öffentlicher Vertrag, um alle Zwistigkeiten, welche in den allgemeinen Reichsversammlungen zwischen den Gliedern des Reichs entstehen könnten, zu verhindern und beyzulegen. Diejenige, welche den Gesetzen dieses Vertrags zuwider handeln, werden entweder mit der Reichsacht, oder mit Geldstrafen belegt. Der Vertrag selbst, welcher sich vom zwölften Jahrhundert herschreibt, wurde 1495 erneuert, und 1500 zu Augsburg bestätiget.

Der Religionsfriede

ist ein Vertrag, welcher 1552 zu Passau errichtet, und 1555 in Augsburg bestätigt worden ist. Durch denselben versprachen der Kaiser und die katholischen sowohl als protestantischen Reichsglieder, denjenigen Fürsten und Ständen, welche die Neuerungen des Luthers angenommen, oder in der alten Religion verbleiben wollen, nicht die mindeste Gewalt anzuthun, und daß ihre wechselseitige Vereinigung durch den Unterschied im Glauben nicht gestört werden soll.

Verträge von Westphalen, Nimwegen und Ryswick.

Durch die Friedensschlüsse, welche im Jahre 1648 der eine zu Münster, der andere zu Osnabrück geschlossen worden, und die man gemeiniglich nur den westphälischen Frieden heißt, werden die Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs in ihren Territorialrechten und in ihren Freyheiten bestätiget, gegen welche das Haus Oesterreich seit einem Jahrhundert mächtige Angriffe gewagt hatte. Diese nemliche Freyheit ward auch durch die Traktaten von Nimwegen und Ryswick bestätiget.

Reichs-

Reichsabschied.

Der Reichsabschied besteht aus Satzungen und Dekreten, worüber sich die Fürsten und Stände des Reichs in den öffentlichen Reichsversammlungen mit Einstimmung des Kaisers verstanden haben, ohne dessen Einwilligung die Schlüsse der drey Kollegien, wenn sie gleich einhellig sind abgefaßt worden, keine gesetzliche Kraft haben.

Ursachen, welche den deutschen Staatskörper geschwächt haben.

Den Ursachen, welche den deutschen Staatskörper geschwächt haben, kann man die hier folgenden beysetzen.

Erstlich. Der Mangel des guten Einverständnisses zwischen den ersten Reichsgliedern, deren Privatinteresse sich gemeiniglich so entgegen gesetzt sind, daß eine allgemeine Uebereinstimmung schwer zu erzielen ist.

Zweytens. Der Verlust beynahe aller deutschen Freyheit, davon man die Quelle in den langen und blutigen Kriegen suchen muß, die man sowohl innerlich als äusserlich zu unterhalten gesucht hat.

Drittens. Der Religionsunterschied, der seit Luthers Trennung in dem Reiche herrscht.

Viertens. Der hohe Grad der Macht, zu welcher Frankreich auf den Trümmern des Hauses Oesterreichs gestiegen ist; denn so wie dieses das Reichsoberhaupt schwächte, hat es auch das Reich geschwächt, welches sich ohne die Unterstützung dieses Hauses nicht erhalten kann.

Mit einem Wort, der deutsche Staatskörper ist eine Gesellschaft souveräner Fürsten und freyer Städte: man muß ihn, in sich selbst betrachtet, als einen aristokratischen Staat ansehen. Wenn seine Lehengesetze seiner Schwachheit nicht vorkommen, so verhindern sie doch den gänzlichen Umsturz einer so seltsam organisirten Masse.

Man kann nicht sagen, daß der deutsche Staat ein Körper ohne Kopf sey: sein Haupt wiegt soviel als der ganze Leib, wenn es ihn schon nicht mit sich fortreißt, wie dort Jupiter im Homer, welcher sich rühmte, daß er im Stand seyn wollte, mit einer Kette auf einmal alle Götter des Olymps zu entführen. Ohne die Macht des Hau-

ses

ses Oesterreichs, oder besser des Hauses Lothringen, welches jetzt auf den österreichischen Stamm eingepfropft worden, in Anschlag zu bringen, wird immer eine unter einem Herrn vereinigte Macht ein großes Uebergewicht gegen zerstreute Mächte haben, die sich zusammen gegen ihr Haupt verschwören.

Welche Kunstgriffe haben nicht schon alle Kaiser angewendet, um sich alle ihre Reichsvasallen unterwürfig zu machen, aber bisher war es umsonst!

Seitdem das Haupt eines solchen Körpers von sich selbst zu einem solchen Grad der Macht gestiegen ist, so bedient es alles, um sie zu vergrößern, und das hängt nur von der Zeit ab. Es benützt ganz für sich die Vortheile eines Fehlers, dem nicht abzuhelfen ist, und der ohne solches an sich nichts bedeutend seyn würde, das ist, die Ungleichheit. Unter den Gliedern sucht es die grossen Vasallen mit Schmeicheleyen zu gewinnen, indem es ihnen Vergrößerung ihrer Macht verspricht, den kleinen hingegen verspricht es Unterstützung, die ihnen nöthig wird, und diese Protektion ist es, welche macht, daß sie von ihnen abhängig werden. —

Art, die deutsche Politik zu studiren.

Erstlich muß man sich einen Plan von ganz Deutschland entwerfen. Zweytens pünktlich wissen, worinn die deutsche Freyheit besteht, das ist, das wahre Verhältniß zwischen Haupt und Glieder nach ihren wechselseitigen Rechten; dann den Gebrauch kennen lernen, den man von dieser Freyeit bey öffentlichen Geschäften dieses ansehnlichen Staatskörpers machen kann und soll.

Auch muß man das deutsche Völkerrecht inne haben, davon die Quellen folgende sind: 1) die goldene Bulle, welche der berühmte Rechtsgelehrte Bartholus auf Befehl Karl IV. entworfen hat. 2) Die kaiserliche Wahlkapitulation. 3) Der Landfriede. 4) Der Religionsfriede. 5) Der westphälische oder nimwegische und kaiserliche Friede. 6) Die Reichsabschiede.